

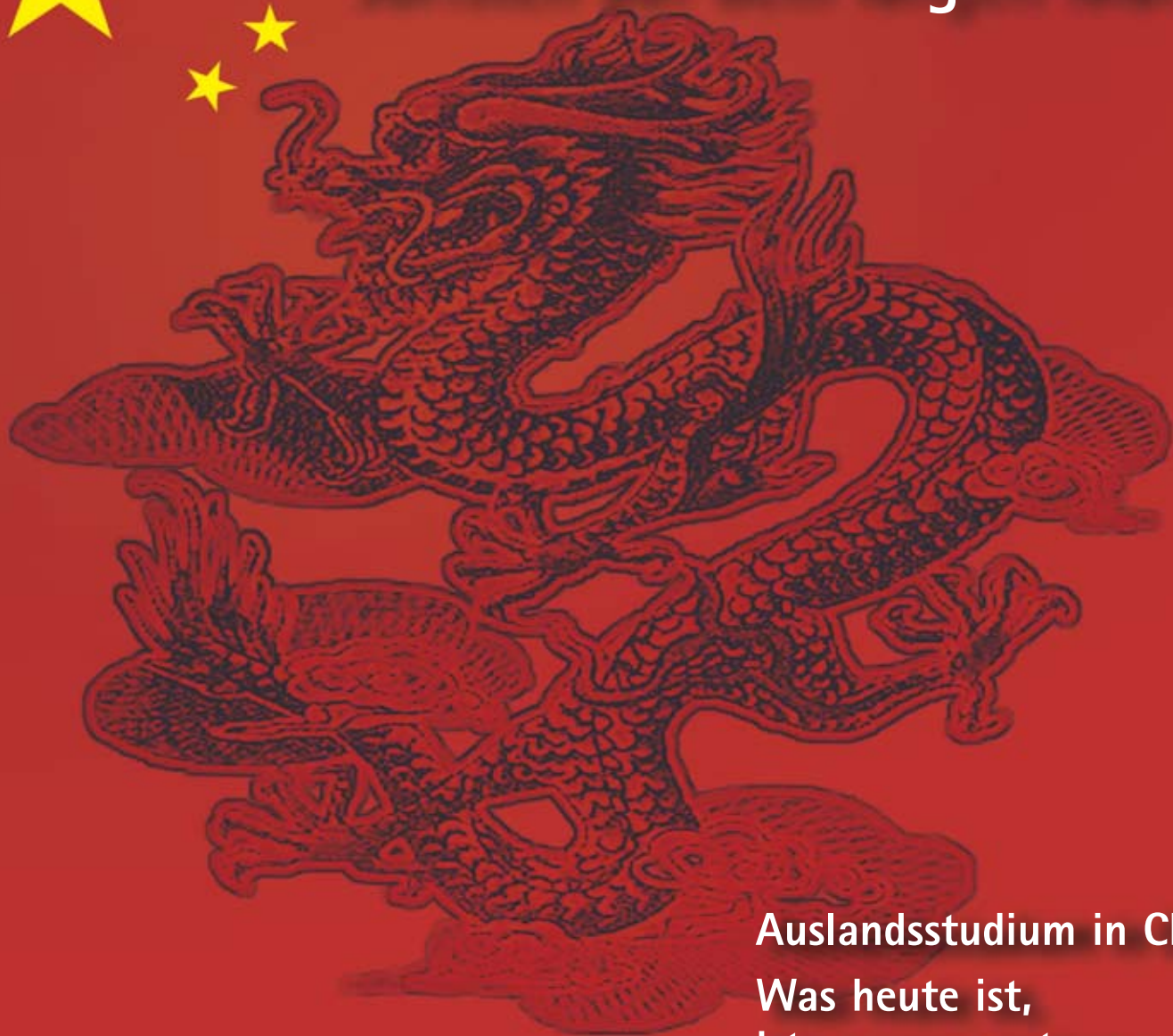
eins
2008

justament

Die Karriere-Zeitschrift für Juristen

Die China-Chance

Juristen auf dem langen Marsch



Auslandsstudium in China
Was heute ist,
ist morgen gestern
Bundestag süß-sauer



Wir sind eine führende und unabhängige Wirtschaftskanzlei in Deutschland.

Mit Präzision, fachlicher Spezialisierung und fachgebietsübergreifender Kooperation sichern wir jeden Tag aufs Neue die hohe Qualität, die unsere Mandanten von uns gewöhnt sind – in ihren nationalen und internationalen Projekten.

Wir wachsen ständig weiter und bieten daher laufend

Referendarinnen und Referendaren

eine Ausbildung bei unseren erfahrenen Rechtsanwälten und -anwältinnen. Wir sehen in Ihnen unsere zukünftigen Kolleginnen und Kollegen und erwarten daher neben hervorragenden Rechtskenntnissen (Prädikatsexamen) ein sicheres Auftreten und Fremdsprachenkompetenz.

Wir suchen außerdem stets

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die am Berufsanfang stehen,

mit Interesse an einer eigenverantwortlichen Tätigkeit, denen unternehmerisches Denken nicht fremd ist und die Prädikatsexamina vorweisen, promoviert sind und über sehr gute Englischkenntnisse verfügen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Bitte richten Sie Ihre Bewerbung entweder schriftlich an eines der unten stehenden Büros oder senden Sie eine E-Mail an karriere@goerg.de.

Dr. Jobst-Friedrich von Unger
Klingelhöferstraße 5
D-10785 Berlin

Dr. Dorothee Garms
Alfredstraße 279
D-45133 Essen

Dr. Christian Pabst
Platz der Einheit 2
D-60327 Frankfurt/M.

Dr. Thomas Bezani
Sachsenring 81
D-50677 Köln

Dr. Oliver Zander
Prinzregentenstraße 22
D-80538 München

www.goerg.de

GÖRG – Wir beraten Unternehmer.

Berlin • Essen • Frankfurt/M. • Köln • München

Reich durchs Reich der Mitte

■ Ein altes chinesisches Sprichwort lautet: „Wenn ein neuer Wind weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen.“ Für uns bedeutet das: Während vielerorts nach immer neuen Handelschranken gegen die Billigkonkurrenz aus Fernost gerufen wird, das Plagiatsunwesen und die dort fehlende Achtung der Menschenrechte mit Recht beklagt werden, haben sich andere längst auf einem der wichtigsten Märkte der Zukunft positioniert. Und daraus ergeben sich neue Berufs- und Tätigkeitsfelder, auch und gerade für Juristen. Also aufgepasst: Unser Heft soll hier einen kleinen Einblick geben.

Der diesmal beste Juristenwitz, eingendet von unserem Leser Nils Olhorn, lautet: Ein Rechtsanwalt sitzt im Flugzeug einer Blondine gegenüber, langweilt sich und fragt sie, ob sie mit ihm spielt. „Ich stelle eine Frage, wenn Sie die Antwort nicht wissen, zahlen Sie mir fünf Euro. Und umgekehrt.“ Die Frau lehnt ab. Der Anwalt legt nach: „Okay, wenn Sie die Antwort nicht wissen, zahlen Sie fünf Euro. Aber wenn ich die Antwort nicht weiß, zahle ich 500 Euro.“ Die Blondine stimmt zu. Der Anwalt fragt: „Wie groß ist die Entfernung von der Erde zum Mond?“ Die Frau reicht wortlos fünf Euro hinüber. „Danke“, sagte der Anwalt, „jetzt Sie!“ – „Was geht den Berg mit drei Beinen hinauf und kommt mit vier Beinen herunter?“ Der Rechtsanwalt ist ratlos, grübelt, schließt seinen Laptop an, schickt Mails, sucht im Internet – vergebens. Nach einer Stunde gibt er auf, weckt die Blondine und gibt ihr 500 Euro. „Danke“, sagt sie. Der Jurist: „Was ist die Antwort?“ Die Blondine greift in die Tasche und gibt ihm fünf Euro. Mehr gute Juristenwitze bitte an: justament@lexxion.de.



Viel Spaß beim Lesen wünscht

Thomas Claer



■ Titel

Constantin Körner
Im Dienst der gelben Kaiser 6
Wie Bundessozialrichter Dr. Hambüchen in China wirkte

Patrick Mensel
Büffeln in Fernost 7
Die Alternative für Juristen: Auslandsstudium in China

Constantin Körner
Einmal Bundestag süß-sauer 8
Johannes Pflug und sein Engagement in China

Matthias Schroeder
Was heute ist, ist morgen gestern 10
Der Alltag eines „China-Anwalts“

Constantin Körner
Warum Marco Gercke zur Vorlesung nach China muss 12
Als Gastdozent an der Universität von Macau

Jean-Claude Alexandre Ho
Im Schatten des chinesischen Drachens 13
Recht und Kultur in Vietnam

■ Ausbildung

Ralf Hangebrauck
Von der Bibliothek an den Computer 14
Juristische Datenbanken

Pinar Karacinar
Jura lernen in Höchstgeschwindigkeit 15
Individuelle Begleitung auf dem Weg zum Examen

■ und danach

Inessa Molitor
Hier werden Sie geholfen 16
Anwaltliche Telefonberatung auf dem Vormarsch

Miriam Holleczeck
Quereinstieg für trendbewusste Multitalente 17
Nach dem Referendariat zu Peek & Cloppenburg

■ Kanzleireport

Inessa Molitor
Anwälte mit Herz 18
Zu Besuch bei SWP Sunderdiek, Werth, Piezynski

■ Literatur

Rezensionen 19-23

Kolumne
Dr. Thomas Claer empfiehlt: Die ewigen Eiferer 21
Peter Sloterdijk mahnt zur Zivilisierung der Monotheismen

Kolumne
Recht literarisch von Jean-Claude Alexandre Ho
A Chinese Crime Story Kriminalfälle des Richters Di 23

■ Scheiben vor Gericht

Kult von Achim Reichel und Neues von P.J. Harvey 24

■ Drum herum

Thomas Claer
Land der Extreme 28
Eine rechtskulturelle Betrachtung

Sven Heller
Scherz und Schmerz 29
Wenn Satire Glauben und Bekenntnis verletzt

Pinar Karacinar
Was wäre, wenn ... Best of Jurastudium, Teil 2 30

■ Service

Editorial 3
Impressum 4
Aus dem Tagebuch einer Rechtsreferendarin 26
Die justament Klausur 26
Steuertipps für Rechtsreferendare, Teil 2 27

■ Das günstige justament-Jahresabo

Name, Vorname

PLZ/Ort/Straße

Telefon

Faxen oder schicken Sie diesen Coupon an:
Lexxion Verlagsgesellschaft mbH
Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin
Tel.: 030-81 45 06-0 · Fax: 030-81 45 06-22

Ich wünsche

- ☐ die nächste Ausgabe für € 4,- inkl. MwSt.
☐ ein Jahresabo für € 18,- inkl. MwSt.
zzgl. Versand

Zahlung jeweils per Rechnung

Unterschrift

Impressum

Verlag
Lexxion Verlagsgesellschaft mbH

Verantwortlicher Redakteur
Dr. Thomas Claer, justament@lexxion.de

Ständige Mitarbeiter
Nino Goldbeck, Sven Heller, Jean-Claude Alexandre Ho, Pinar Karacinar, Vivian Keßels, Constantin Körner, Nyrée Putlitz

Layout, Titel, Grafik
Christiane Tozman, tozman@lexxion.de
Titelbild: Isabelle Egler

Anschrift der Redaktion
justament, Lexxion Verlagsgesellschaft mbH
Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin
Telefon 030 - 81 45 06 - 0 · Fax 030 - 81 45 06 - 22
redaktion@justament.de · www.justament.de

Manuskripte
Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Programme, Datenbanken und Geräte wird keine Haftung übernommen. Der Autor überträgt dem Verlag nicht nur das übliche

Verlagsrecht an seinem Beitrag für die Zeitschrift justament, sondern auch für etwaige andere, z. B. elektronische Formen der Publikation. Nachdrucke müssen vom Verlag genehmigt werden. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu kürzen.

Offenlegung

Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse gem. § 7 a Abs. 1 Ziff. 2, Abs. 2 Ziff. 6 des Berliner Pressegesetzes. Alleiniger Gesellschafter der Lexxion Verlagsgesellschaft mbH ist Dr. Wolfgang Andreae, Verleger, Berlin.

Anzeigen

Micheline Andreae, m.andreae@lexxion.de

Erscheinungsweise: jeden zweiten Monat

Bezugspreise: Jahresabonnement € 18,- inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten, kostenfreie Verteilung an Referendare und Studenten.

Druck: Friedr. Schmücker GmbH, Lönningen
ISSN 16 15-48 00

Gründungsherausgeberin ist Susann Braecklein



Baker & McKenzie-Deutschlandtour 2008

24.–27. April 2008

München – Frankfurt/Main – Düsseldorf – Berlin

BAKER & MCKENZIE



Keine Frage: Sie stellen höchste Ansprüche an sich selbst. Jetzt wollen Sie beweisen, dass Sie zu den Top-25-Nachwuchsjuristen (m/w) gehören, die als die Ersten in unser Career Mentorship Programme aufgenommen werden. Ein Programm für High Potentials, das Ihnen neben einem individuellen Coaching und unserer „Mentorship University“ schon während der Ausbildung zahlreiche Gelegenheiten bietet, um mit der anwaltlichen Praxis bei Baker & McKenzie kontinuierlich in Tuchfühlung zu bleiben.

Was müssen Sie dafür tun? Sie meistern alle vier Etappen unserer Deutschlandtour – vom 24. bis 27. April 2008.

Wir laden rund 80 Kandidaten (m/w) zu dieser viertägigen Tour durch die deutschen Baker & McKenzie-Büros ein. Gemeinsam mit hochkarätigen externen Experten werden wir Sie in dieser Zeit täglich unter die Lupe nehmen. Wir wollen Schritt für Schritt diejenigen unter Ihnen herausfinden, von denen wir am sichersten überzeugt sind, dass sie das Zeug zum Anwalt in einer Global Law Firm haben. So verkleinert sich der Kreis von einer Etappe zur nächsten. Am Ende werden rund 25 Kandidaten die letzte Station erreichen und uns im Oktober 2008 auf die Reise nach New York zum International Partners' Meeting begleiten.

Sie haben es selbst in der Hand, wie weit Sie kommen:

Ihr Talent, Ihr Können und Ihre Persönlichkeit entscheiden.

München – Frankfurt/Main – Düsseldorf – Berlin oder gar New York!

Sie sind eingeladen! Erfahren Sie mehr unter www.bakermentorship.de oder wenden Sie sich an Baker & McKenzie – Partnerschaftsgesellschaft, Melita Mesaric, Bethmannstraße 50-54, 60311 Frankfurt am Main, Telefon +49 (0)69 2 99 08 555, E-mail: melita.mesaric@bakernet.com

Im Dienst der Gelben Kaiser

Wie Bundessozialrichter Dr. Ulrich Hambüchen acht Jahre als Regierungsberater in China wirkte

■ Constantin Körner

Schon als Kind hatte er sich für China begeistert und „Marco Polo statt Karl May gelesen“. Dass der Sohn aus einer Handwerkerfamilie aus dem niederrheinischen Korschenbroich aber eines Tages als beurlaubter Bundesrichter ganze acht Jahre in Peking leben würde, hätte er seinerzeit sicher nicht zu glauben gewagt. Erstmals reiste Ulrich Hambüchen 1979 als 30-Jähriger nach China. Dieses Geschenk machte er sich selbst zum Abschluss seiner Promotion, um „den real existierenden Sozialismus in praktischer Ausführung kennen zu lernen“.

Stellenanzeige veränderte Leben

„Ich möchte in China ein Sozialversicherungssystem nach deutschem Vorbild aufbauen“, äußerte er bereits in den 80er Jahren gegenüber Kollegen. Damals war er noch Richter am Sozialgericht Aachen. Man reagierte unglaublich und tat seine Vision stets als „spinnerte Idee“ ab. Bis ihn 1993 ein Richterkollege auf eine Stellenanzeige in der „ZEIT“ aufmerksam machte, die sein Leben verändern sollte: Die „Gesellschaft für technische Zusammenarbeit“ (GTZ) suchte einen „Berater für Gesetzgebung im Arbeits- und Sozialrecht“ im Rahmen eines „hochrangigen deutsch-chinesischen Regierungsprojekts“. Aus drei Jahren, die ursprünglich für das Projekt angelegt waren, wurden letztlich acht, in denen er durchgängig in China lebte.

„Durch die Wiedervereinigung verfügen wir Deutschen über Erfahrungen mit dem Umbau eines sozialistischen Systems“, erläutert er, warum die Wahl gerade auf Deutschland fiel. „Und Investitionen in ein China mit Deutsch geprägtem Arbeitsrecht und Sozialversicherungssystem sind Erfolg

versprechender als in ein Land mit sozialistischem System“, umreißt Hambüchen die Motivationslage Deutschlands für ein solches Projekt.

Chinesische Mentalität: Gesichtswahrung

Zwar habe er sich schnell sehr wohl gefühlt und China „als neue Heimat adaptiert“, aber natürlich brachte vor allem die Anfangszeit besondere Herausforderungen mit sich. Und die waren nicht nur beruflicher Natur. „Anfangs gab es noch Versorgungsengpässe bei europäischen Konsumgütern. Außerdem musste ich erst einmal lernen, in die chinesische Mentalität einzutauchen, in der das Prinzip des indirekten Verhandels zur Gesichtswahrung vorherrscht“, erinnert sich Hambüchen und ergänzt: „Die Chinesen waren ‘Frontalunterricht’ gewohnt. Stattdessen führte ich den ‘round table’ ein, was für dortige Verhältnisse etwas Revolutionäres war“. Hinzu kam natürlich die sprachliche Barriere, die durch die Eigenheit des Juristen-deutsch natürlich noch verstärkt wurde: „Gemeinsam mit Dolmetschern musste ich erst einmal deutsche Fachbegriffe ins Chinesische übersetzen. So entstanden nach und nach chinesische Begriffe, z.B. für Arbeitslosengeld oder Wegeunfall“. Schließlich kannte man solche Rechtsinstitute zuvor in China gar nicht, weil man stets „von der Wiege bis zur Bahre“ über seine Arbeitseinheit abgesichert war. Gerade dies führte aber zu extrem hohen Lohnnebenkosten, die Chinas Konkurrenzfähigkeit auf den Weltmärkten deutlich beeinträchtigten: „Heute ist der Weg bereitet für eine solidarische Sozialversicherung mit einer Mischung aus Kapitaldeckung und Umlagefinanzierung.“

Leistungsbilanz: 80 Gesetze und Verordnungen

Auch dies ist ein Teil von Hambüchens Leistungsbilanz: So hat er „insgesamt rund 80 Gesetze und Verordnungen mit auf den Weg gebracht“. Rückblickend beschreibt er „die Umsetzung nach unten“ noch immer



Auch eine Mauer...

als eines der größten Probleme: „China ist eben ein riesiges Land“. Gereizt reagiert er auf Kritiker, die diese und andere Bemühungen der Chinesen zum Umbau des Staates nicht ernst nehmen: „Es ist arrogant und falsch, dies als Alibifunktion abzutun und unsere Grundvorstellungen als Maß aller Dinge anzusehen. Hält man sich etwa vor Augen, dass in der Volksrepublik China das Rechtsstaatsprinzip erst 1991 in der Verfassung verankert wurde, so sind seitdem in relativ kurzer Zeit bereits viele Fortschritte gemacht worden. Der Weg ist das Ziel!“.

Dunkles Szenario

Welchen Weg wird China also in der Zukunft bestreiten? In dieser Beziehung skizziert Hambüchen ein „dunkles Szenario“ und meint: „Da nur etwa 25% des Landes für den Ackerbau geeignet sind, werden die Chinesen dem Ausbau der Landwirtschaft weiterhin erste Priorität einräumen oder Agrargüter teuer importieren müssen. Zudem ist die Taiwan-Frage noch ungeklärt und Chinesen verfügen über ein ausgeprägtes Nationalbewusstsein. Und: Das ungeheure Wirtschaftswachstum bringt auch für die gesellschaftliche Strukturierung des Landes erhebliche Probleme – die Schere zwischen Arm und Reich wird immer größer“. Neben unzähligen Anekdoten über Land und Leute bleibt dem heutigen Vorsitzenden Richter am Bundessozialgericht noch eine weitere Erinnerung an die Zeit in China erhalten: Sein chinesischer Name ist „Hanouli“, wie ihn auch seine Freunde liebevoll nennen! Das bedeutet: „Die Kraft, die China und Europa verbindet.“



Dr. Ulrich Hambüchen,
Vorsitzender Richter am
Bundessozialgericht

„Schon als Kind Marco Polo
statt Karl May gelesen.“

Büffeln in Fernost

Die Alternative für Juristen: Auslandsstudium in China

■ Patrick Mensel

Wenn sich heute examinierte Juristen über weitere Qualifikationen Gedanken machen, dann wird in den meisten Fällen ein Auslandsstudium, hauptsächlich in Form des Master of Laws, genannt. Vornehmlich an Hochschulen im englischsprachigen Ausland angeboten, zieht es viele Juristen nach Großbritannien und in die Vereinigten Staaten. Doch gibt es abseits der gängigen LL.M.-Länder sehr interessante Alternativen. Im Zuge der Globalisierung rücken dabei auch andere Länder wie beispielsweise die Volksrepublik China mehr in den Fokus. So wuchs die chinesische Wirtschaft 2007 um 11,5% und damit das fünfte Jahr in Folge um einen zweistelligen Prozentsatz. Damit ergeben sich trotz einiger sehr ernst zu nehmender Wirtschaftsprobleme, wie dem der Inflation, gerade auch für Juristen zukunftssträchtige Märkte.

LL.M.-Programme im Portrait

Wer reges Interesse verspürt, später in Asien beruflich Fuß zu fassen, weil er vielleicht auch bereits durch eine Wahlstation vor Ort gewinnbringende Einblicke bekommen hat, kann sich durch ein Master of Laws-Studium in China hervorragend spezialisieren. Zurzeit gibt es insgesamt mehr als ein Dutzend chinesischer LL.M.-Programme. Besonders zwei der führenden Universitäten des Landes treten dabei hervor: die Tsinghua Universität in Peking und die Fudan Universität in Shanghai.

Das im Jahr 2005 gestartete LL.M.-Programm der Tsinghua Universität dauert ein Jahr und gliedert sich in zwei Semester. Es richtet sich an nicht Chinesisch sprechende Jurastudenten und Praktiker. Während des Programms werden in den Pflichtkursen die Hauptgebiete des chinesischen Rechts behandelt. Daneben können in Wahlkursen Schwerpunkte wie z. B. auf Banking oder Trade Law gelegt werden. Da der Unterricht und die Arbeitsmaterialien sich ausnahmslos auf die englische Sprache beschränken, werden nicht einmal Grundkenntnisse in der chinesischen Sprache erwartet. Bei Interesse können aber die angebotenen Sprachkurse besucht werden. Darüber hinaus gestaltet

sich dieses LL.M.-Programm als sehr flexibel. Sollte aus Zeitgründen zuerst nur ein Semester absolviert werden können, so besteht die Möglichkeit für Studenten, innerhalb der nächsten zwei Jahre das zweite Semester zu bestreiten, um somit das Programm zu Ende zu führen. Finanziell schlagen die Studiengebühren für beide Semester mit ungefähr \$ 18.500 zu Buche. Neben der Tsinghua Universität bietet auch die Fudan Universität in Shanghai interessante Studienmöglichkeiten an. Sie liegt im Yangpu Stadtbezirk im Norden Shanghais. Die juristische Fakultät der Fudan Universität wurde 1929 gegründet. Studenten können sich zwischen fünf Master-Programmen u. a. in Commercial Law oder Administration Law entscheiden. Allerdings hängt die Wahl der richtigen Universität eng von den eigenen Kenntnissen der chinesischen Sprache ab, da viele Veranstaltungen an der Fudan Universität auf Chinesisch gehalten werden, so dass in diesem Fall gute Sprachkenntnisse unabdingbar sind.

Hongkong

Eine gewisse Sonderstellung – nicht nur hinsichtlich seines LL.M.-Programms – nimmt Hongkong ein. Die ehemalige britische Kronkolonie wurde am 1. Juli 1997 an China zurückgegeben und zu einer Sonderverwaltungszone der Volksrepublik erklärt. Durch die Sino-British Joint Declaration wurde aber gleichzeitig festgelegt, dass mindestens für die nächsten fünfzig Jahre das sozialistische System Chinas nicht in Hongkong gilt, das seine kapitalistische Marktwirtschaft behalten darf. Das macht Hongkong zu einem attraktiven Standort, an dem man das Common Law studieren kann, da Hongkong sein Rechtssystem ebenfalls nicht geändert hat und damit im Gegensatz zu dem chinesischen Civil Law System steht. In Hongkong existieren sowohl an der University of Hong Kong als auch an der City University of Hong Kong LL.M.-Programme in englischer Sprache. So besteht beispielsweise das Studium an der City University of Hong Kong aus vier „Streams“. Der Schwerpunkt liegt im nationalen und internationalen Wirtschaftsrecht. Je nach

Wahl kann man demnach einen Abschluss in Chinese and Comparative Law, International Economic Law, WTO and Law oder Common Law ablegen.

Förderungsmöglichkeiten

Der Deutsche Akademische Austausch Dienst vergibt Stipendien für ein Master of Laws Aufbaustudium in der Volksrepublik China. Dabei handelt es sich um sogenannte Gegenstipendien, d. h., dass die chinesische Regierung die Studiengebühren übernimmt und die weiteren Leistungen der chinesischen Seite vom DAAD auf die übliche Höhe aufgestockt werden. Eine Ausnahme gilt beim Studium in Hongkong. Diesbezügliche Stipendien werden nur vom DAAD vergeben, womit sich bei den Erstattungen der Studiengebühren ein Höchstbetrag von € 7.700 pro Studienjahr ergeben kann. Die Studienstiftung des deutschen Volkes vergibt jedes Jahr zehn Stipendien im Rahmen ihres eigens für China angelegten Programms. Zwar fördert das Programm keine LL.M.-Studiengänge, dafür ist es aber auch schon für Studierende interessant. Zwei Semester werden an der Universität Nanjing gefördert. Im ersten Semester liegt der Schwerpunkt auf Sprachkursen, im zweiten auf den jeweiligen Fachstudien. Dem gehen zwei Intensivkurse an der Universität Trier mit anschließendem Einzelunterricht am jeweiligen Hochschulort des Stipendiaten voraus. Damit wird bereits im Studium die Möglichkeit zur Spezialisierung gegeben.

Informationen

Tsinghua Universität
<http://www.tsinghua.edu.cn/docsn/fxy/english/llmPrgrm.htm>

Fudan Universität
<http://www.fudan.edu.cn/englishnew/>

City University of Hong Kong
<http://www.cityu.edu.hk/slwl/english/programmes/courses/llm.htm>

Einmal Bundestag süß-sauer

Johannes Pflug und sein Engagement in China

■ Constantin Körner

Marxloh. In diesem Stadtteil von Duisburg ist die Kulisse noch immer so wie in den legendären Tatorten mit Schimanski. Überall ragen die Schloten der Stahlwerke in die Höhe und die Straßen sind überwiegend vom tristen Grau schier endloser Werksmauern dominiert. Nur leider ist die Arbeitslosenquote mittlerweile viel höher als damals in den Krimis der 80er Jahre. Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund ist so hoch, dass heute dort die größte Moschee Deutschlands beheimatet ist. Diese Gegend im Norden von Duisburg ist der Wahlkreis des Bundestagsabgeordneten Johannes Pflug. Mit Wahlergebnissen von zuletzt 61,6% fährt er die „bundesweit besten Direktwahlergebnisse der SPD“ ein. „Das hat natürlich strukturelle Gründe und ist nicht nur mein eigener Verdienst. Aber hätte ich 70% geholt, wäre die CDU von mir in meinem Wahlkreis per Gesetz verboten worden“, sagt der studierte Diplomingenieur schmunzelnd.

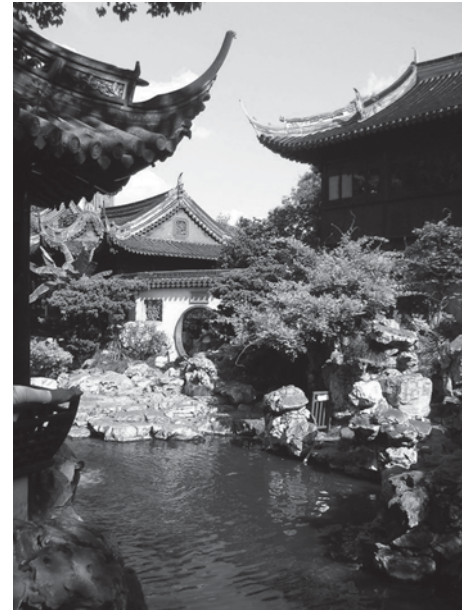
Deutsch-Chinesische Parlamentariergruppe

Umso überraschender ist aber, dass er im Bundestag nicht die klassischen Themen der „kleinen Leute“ wie Arbeits- oder Sozialpolitik beachtet. Stattdessen sitzt er im Auswärtigen Ausschuss und ist Vorsitzender der Deutsch-Chinesischen Parlamentariergruppe. Aktuell gibt es 53 dieser Gruppen im Bundestag, die sich als fraktionsübergreifende Zusammenschlüsse besonders um die außenpolitischen Beziehungen zu jeweils einem Partnerland kümmern. Dabei treffen sich die Parlamentarier möglichst häufig bei wechselseitigen Besuchen, um Themen und Probleme miteinander zu erörtern. „Ich hatte schon immer großes Interesse für Außenpolitik und deshalb in jungen Jahren auch etwa an den Demonstrationen gegen Pershing teilgenommen“,

beschreibt Pflug sein Motivation und ergänzt: „Dabei habe ich das Bewusstsein für Arbeits- und Sozialpolitik natürlich nie als notwendiges Übel empfunden“. Er entschied sich für die Parlamentariergruppe mit China, weil es „in Südost-/Nordostasien die stärkste wirtschaftliche und politische Dynamik“ gäbe und es „auch kulturell eine spannende Region“ sei.

Baugerüste nur aus Bambus

Erstmals im Jahre 1992, damals noch als Landtagsabgeordneter in NRW, führte ihn eine Reise mit den Duisburger Stadtwerken nach China. Noch immer leuchten ihm buchstäblich die Augen, wenn er von seiner „lebhaftesten Erinnerung“ von damals erzählt: „Das moderne Shanghai entstand gerade erst. Ich nie gedacht, dass Baugerüste nur aus Bambus in 60 Metern Höhe standhalten können. Als ich etwa 9 Jahre später wieder nach Shanghai kam, war ich vollkommen überwältigt, was sich zwischenzeitlich getan hatte!“. Und was bringt es dem arbeitslosen Stahlarbeiter in Marxloh, wenn sich sein Bundestagsabgeordneter in China engagiert? Für Pflug eine völlig berechtigte Frage, die er aber selbstbewusst beantworten kann: „Gerade ist z. B. im Gespräch, ob die Zentrale von Hitachi nach Duisburg zieht. Dieser Überlegung des Unternehmens ging ein Besuch von mir bei dessen Vorstand voraus“, skizziert er die positiven Auswirkungen seines Engagements in China für den heimischen Wirtschaftsstandort. Als weiteres Beispiel nennt er das „Büro des Duisburger Hafens, Duisport, in Peking“, das ebenso einen wichtigen Faktor für Duisburgs Wirtschaft spielt, um auf den Weltmärkten mithalten zu können. Er betont: „China wird in Kürze die Bundesrepublik Deutschland als Exportweltmeister überrunden und seine Wirtschaftsmacht weiter ausbauen. Schon jetzt sind die Chinesen enorm wichtige Handelspartner für uns und strategischer Partner für den UN-Sicherheitsrat.“ Andererseits erinnert er aber auch daran, dass China uns Deutsche als wichtige Partner versteht: „Von sechzehn Städten, die am meisten umweltbelastet sind, liegen elf in China. Deshalb setzt man dort etwa auf unsere Klimatechnik.“



So schön ist China.

Recht auf Eigentum

Kritik daran, dass Deutschland für die Wirtschaftsmacht China weiterhin Entwicklungshilfe zahlt, weist er scharf zurück: „Unsere Entwicklungshilfe für die Chinesen beträgt jährlich 29 Millionen Euro. Damit werden Projekte für den Rechtsstaatsdialog gefördert. Dieser zeigt zunehmend Wirkung: Erstmals ist das Recht auf Eigentum verankert worden, was besonders für den Schutz von 'intellectual property' wichtig ist.“ Für die Zukunft zeigt Pflug ein Szenario auf, das er für am wahrscheinlichsten hält: „China braucht weiterhin viele Rohstoffe, um Wachstum zu generieren. Damit wird man zunehmend an die Grenzen anderer stoßen. Deshalb wird China sich international mehr Verantwortung übernehmen, um sich Partnerschaften zu sichern. Parallel dazu wird sich der Wertekanon der Chinesen europäischen Werten angleichen. So werden individuelle Rechte an Bedeutung gewinnen. Bereits jetzt zehrt die Ein-Kind-Politik die traditionelle Großfamilie auf, was Individualismus und Eigentum fördern wird.“ Vor diesem Hintergrund hält Pflug es auch für eine „westliche Fehleinschätzung“, die weitere Demokratisierung werde „über Massenproteste“ erfolgen. Stattdessen werden „zivile Organisationen“ viel mehr bewirken.

Abgesehen davon, dass rechtliche Fragen ihn gerade im Hinblick auf Produktpiraterie beschäftigen, spielt die Juristerei noch eine ganz persönliche Rolle: „Meine Tochter studiert Jura in Bochum. Die Rechtswissenschaft halte ich weiterhin für ein breit angelegtes Studium, um später etwas daraus zu machen.“



Johannes Pflug, MdB, ist begeistert von Asien: „Stärkste wirtschaftliche und politische Dynamik und auch kulturell eine spannende Region“.

JuS to go!



Jetzt neu: inklusive
Online-Modul JuSDirekt!

Mit JuS fit für die Prüfung

- **Der Spitzenaufsatz:** Grundlegendes für alle Ausbildungsstufen
- **Studium:** Grundwissen, Schwerpunktbereiche, Examensvorbereitung
- **Referendariat:** Maßgeschneidert für die zweite Ausbildungsstufe
- **Fallbearbeitung:** Für die optimale Technik
- **JuS-Rechtsprechungsübersicht:** die examensrelevanten Entscheidungen der letzten Wochen, mit Prüfungsschemata versehen und von Ihren Prüfern kommentiert
- **NEU JuS-Tutorium:** Die Übersicht über die besonders examensrelevanten Beiträge der JuS seit 2000. Ideal für die Examensvorbereitung!
- **Im Abo enthalten:** das **JuS Magazin:** Alle zwei Monate Literatur-Rankings, Erfahrungsberichte, Themenschwerpunkte, Tipps für den Berufsstart, Beiträge zu Lerntechniken, Fremdsprachen u.v.m.

Das Online-Modul JuSDirekt

- ... in **beck-online**. DIE DATENBANK bietet alles für die optimale Examensvorbereitung:
- **JuS-Archiv:** 8 Jahrgänge JuS
 - das prüfungsrelevante Bundes-, Landes- und Europarecht, monatlich aktualisiert
 - **mehr als 4.000 examensrelevante Entscheidungen** zum Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht, und Strafprozessrecht
 - **beck-treffer:** Recherche in der gesamten Datenbank von beck-online.



Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder bei:
beck-shop.de oder Verlag C.H. Beck ·
80791 München
Fax: 089/38189-402 · www.beck.de

Was heute ist, ist morgen gestern

Der Alltag eines „China-Anwalts“

■ Matthias Schroeder

5:00 Uhr morgens: Der Wecker klingelt. Der Vortrag wurde gestern Abend noch fertig. Die letzten Änderungen in den chinesischen Rechtsverordnungen wurden eingearbeitet. Nun ist nicht mehr viel Zeit. Das Taxi ist bereits bestellt. U- und S-Bahnen fahren so früh noch nicht. Ziel: Flughafen München, von dort weiter, nicht nach Beijing, sondern nach Berlin. Dort warten Unternehmensvertreter und andere Interessierte auf den Vortrag: „Das neue chinesische Sachenrechtsgesetz“. Wir informieren Unternehmen im Rahmen einer Konferenz über das Investitionsumfeld in der VR China. Die Konferenz dauert den ganzen Tag. Mittags dann ein Anruf aus Beijing; die Joint Venture-Verträge des Partners sind noch nicht unterzeichnet. Es gibt Fragen zum in China angeblich vorgeschriebenen Verhältnis zwischen Gesamtinvestition und registriertem Kapital. Also heißt es, die Konferenz zu verlassen und ins Berliner Büro der Kanzlei zu gehen. Dort am Netzwerk angeschlossen und Kommentare zum chinesischen Gesetz über Foreign Joint Venture Companies und Foreign Invested Companies diktiert. Am späten Nachmittag ein Termin mit einem chinesischen Unternehmensvertreter, der möglicherweise einen Börsengang in Deutschland plant. Das Gespräch ist anstrengend und hat nun überwiegend mit dem deutschen Recht zu tun. Man wechselt zwischen englisch, deutsch und chinesisch hin und her und das Gespräch dauert. Nun geht es eilig zum Flughafen. Ziel ist das Büro in München. Der Flug hat Verspätung. Ich gehe in der Nacht nicht mehr ins Büro, sondern freue mich auf den nächsten Morgen.

Wenn Sie glauben, dass so der Arbeitsalltag eines „China-Anwalts“ aussieht –

weit gefehlt! Es gibt solche Tage und dies sicher mehr als in anderen anwaltlichen Beratungsfeldern. Sie bleiben einem natürlich besonders in Erinnerung. Der Alltag eines im Schwerpunkt in der Bundesrepublik beratenden Anwalts sieht etwas anders aus. Der Alltag besteht in der fundierten juristischen Beratung von deutschen und europäischen Unternehmen bei Investitionsvorhaben in der VR China. Vorträge gehören als wesentlicher Teil dazu, die Beratung im konkreten Mandat steht aber im Vordergrund.

Das chinesische Recht hat einige Besonderheiten. Das gesamte Verständnis vom Recht, von Verträgen und gemeinsamen Unternehmungen unterscheidet sich von dem unseren. Dies zu vermitteln gehört zu den besonderen Aufgaben eines Anwalts, der in diesem Bereich tätig sein will. Auch in der VR China gilt aber eine Rechtsordnung, die nebenbei bemerkt, vom deutschen Rechtssystem sehr stark beeinflusst wird. Bevor ich Anwalt wurde, war ich als Experte bei der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit in Beijing bei Entwicklungsprojekten zwischen der VR China und der Bundesrepublik tätig und habe den chinesischen Gesetzgeber bei der Ausarbeitung seiner neuen Wirtschaftsgesetze unterstützt. Dadurch erhielt ich vertiefte Einblicke in das chinesische Rechtssystem.

Das chinesische Recht kann man in Deutschland nur in begrenztem Umfang studieren und erlernen. Einer der Hauptgründe liegt darin, dass es sich sehr rasch entwickelt und erneuert. Hier gilt: „Was heute ist, ist morgen gestern“ (Heinz Erhardt in seinem Gedicht: In Eile). Ohne eigene Chinesischkenntnisse oder die tatkräftige Unterstützung der chinesischen



Der Autor

Rechtsanwalt Matthias Schroeder, LL.M., ist Leiter des Asia Desk der internationalen Rechtsanwaltskanzlei BEITEN BURKHARDT in München und Experte für chinesisches Recht und Investitionen in der VR China.

Kollegen vor Ort kann man fachlich nicht auf dem aktuellen Stand bleiben. Zum chinesischen Recht gibt es so gut wie keine Kommentare, keine auf die Praxis zugeschnittenen Lehrbücher und keine aktuellen Rechtsprechungsübersichten. Oft ist man auf Behördenauskünfte angewiesen, da man letztlich um deren Rechtsauffassung nicht herum kommt. Das geschriebene Recht findet sich sehr zersplittert in vielfältigen, sich teilweise widersprechenden Verordnungen, Erlassen und Rundschreiben unterschiedlicher Organe und Behörden. Nur zusammen mit unseren chinesischen Mitarbeitern in Deutschland und in unseren Büros in Beijing, Shanghai und Hongkong kann ich überhaupt anhand der aktuellen Rechtslage beraten. Zur China Praxis von BEITEN BURKHARDT gehören ca. 25 deutsche und chinesische Juristen und drei eigene Büros in der VR China einschließlich Hongkong.

Wer in unserer China Praxis arbeitet, kommt um einen längeren Chinaaufenthalt nicht herum. Wir setzen bei Mitarbeitern unserer China Praxis voraus, dass sie die chinesische Sprache beherrschen, um sich in der VR China zurecht zu finden. Es verwundert wenig, dass die meisten „China-Anwälte“ in China selbst zu finden sind. In China kann man die rasante Entwicklung im Rechtsbereich und im wirtschaftlichen Bereich am unmittelbarsten mitverfolgen und zu guter Letzt die eigenen Chinesischkenntnisse aufrechterhalten.

Wer in Erwägung zieht, sich als Jurist auf China zu konzentrieren, sollte wissen, dass man sich damit auch festlegt. In der Regel investiert man viel Zeit in das Erlernen der chinesischen Sprache und in die Einarbeitung in das chinesische Recht. Der Lohn dafür sind Einblicke in das global vernetzte wirtschaftliche System und ein tiefes Verständnis für eine aufstrebende Wirtschaftsnation, die schon heute unser Schicksal mitbestimmt.

Anzeige

A-Assessorkurs

Der neue Vollkurs im Fernunterricht mit ausführlichen und verständlichen (!) Basisunterlagen, vielen Aufbaufällen plus Examensaktenauszügen und Klausuren.

B-Referendarkurs

Umfassendes Fernrepetitorium für das 1. Staatsexamen im Heimstudium.
Dauer: 12 oder 6 Monate, Beginn nach Wahl

Repetitorium Unger (1987), Waldhausweg 1-3, 66123 Saarbrücken,
Tel. 06 81/390-52 63, Fax 06 81/390-46 20, www.i-jura.de

i-jura.de

Wir sind über 85 Wirtschaftsanwälte und Steuerberater in München, Berlin und Frankfurt am Main. Näheres über uns finden Sie unter **www.pplaw.com**.

Wir beraten – **rechtlich und steuerlich** – ausschließlich bei

**Unternehmenskauf (M&A), Private Equity, Venture Capital,
Asset Management, Immobilien.**

In diesen Arbeitsbereichen sind wir national und international mit an der Spitze der Rankings. Wir arbeiten freundschaftlich zusammen, untereinander, mit fachlich führenden Kollegen anderer Sozietäten und mit anderen Beratern, Banken, usw. Wir lassen die Finger von Gebieten, auf denen wir die „best practice“ nicht genau kennen. Unser Ziel ist Freude an erstklassiger Arbeit.

**Wir suchen zur Verstärkung unserer Teams
Referendare/innen, Juristen/innen und Steuerberater/innen**

Sie können als erstklassige/r Berufseinsteiger/in (Prädikatsexamina) zu uns kommen oder auch ein bis zwei Jahre Berufserfahrung in unseren Arbeitsgebieten mitbringen.

Sie passen gut zu uns, wenn Sie sich gerne herausfordern lassen: durch Mandate mit höchsten Ansprüchen, Spaß an professioneller Arbeit, durch das Entwickeln praktisch wirtschaftlicher Lösungen und durch juristisch/steuerlich sichere und klare Analysen, Ausbildung und fachwissenschaftliche Anerkennung. Sehr gutes Englisch ist unabdingbar, möglichst aus intensiven Auslandsaufenthalten (auch während der Zugehörigkeit zu uns).

Wenn Sie Lust haben, in einer erfolgreichen Sozietät mitzuarbeiten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

P+P Pöllath + Partners
München – Berlin – Frankfurt
Kardinal-Faulhaber-Str. 10, 80333 München
Herrn RA Christoph Philipp
Telefon: 089/24 240-222, Fax: 089/24 240-997
E-Mail: christoph.philipp@pplaw.com

www.pplaw.com

Abflug: Warum Marco Gercke zur Vorlesung nach China muss

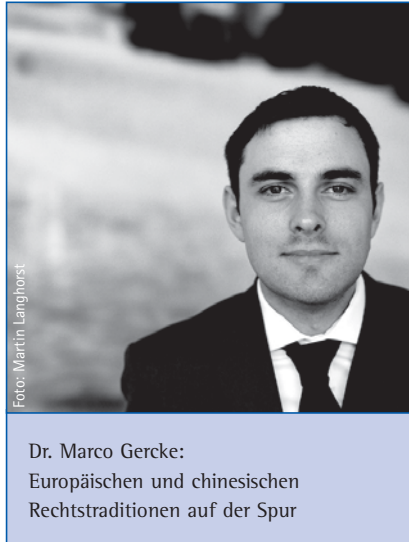
Als Gastdozent an der Universität von Macau

■ Constantin Körner

Den Schreibtisch seiner Kölner Kanzlei tauscht Dr. Marco Gercke regelmäßig gegen ein Rednerpult an der Universität von Macau. Seit Herbst 2003 ist er dort nämlich Gastdozent für internationales Strafrecht. „Die Universität Macau bietet seit einigen Jahren einen englischsprachigen Masterstudiengang Europarecht, Internationales Recht und Rechtsvergleichung. Der auf den ersten Blick verwunderliche Bestandteil des Europarechts ist auf die Einflüsse der portugiesischen Kolonialzeit zurückzuführen“, erläutert er die Umstände seiner ungewöhnlichen Lehrtätigkeit.

Internationales Strafrecht

Zuvor hatte er mehrere Vorträge in Macau zu Einzelaspekten des Internationalen Strafrechts, insbesondere der Geldwäsche und der Internetkriminalität, gehalten, woraufhin die Fakultät ihm dieses Angebot machte. „Das Internationale Strafrecht und die Rechtsvergleichung bilden den Schwerpunkt meiner wissenschaftlichen Tätigkeit“, berichtet Gercke. „Neben dem Thema interessiert mich aber die besondere Situation von Macau, wo (ähnlich wie in Hong-Kong) europäische und chinesische Rechtstraditionen aufeinandertreffen. Die Zusammenarbeit mit den Kollegen von der Universität und die Diskussion mit den Studenten bieten insoweit interessante Ansätze im Hinblick auf Fragen der Rechtsvergleichung“, beschreibt er seine Motivation und ergänzt: „Gegenstand der Vorlesung, die sich an Postgraduierte richtet, ist insbesondere die Entwicklung des Internationalen Strafrechts, die Tätigkeit und Entscheidungen der ad-hoc Tribunale wie auch des ICC“. Was die Verständigung angeht, so weiß Gercke zu beruhigen: „Sprachbarrieren gibt es kaum, wobei ich, ohne es genau zu wissen, davon ausgehe, dass fundierte Englischkenntnisse zu den Aufnahmevoraussetzungen für den Studiengang zählen. Englisch als Vorlesungssprache ist im Übrigen von Vorteil, da ein Großteil der Literatur ohnehin nur in dieser Sprache verfügbar ist“.



Dr. Marco Gercke:
Europäischen und chinesischen
Rechtstraditionen auf der Spur

„Monte Carlo des Ostens“

Neben fachlichen Aspekten reizen ihn gerade auch Land und Leute: „Macau ist ein sehr kleines Land, das aber eine höhere Einwohnerdichte als New York hat. Darüber hinaus ist es der Platz, in dem mehr Umsätze durch Glücksspiel in den zahllosen Casinos gemacht werden als in Las Vegas. Schließlich treffen dort portugiesische und chinesische Lebensweisen und Traditionen aufeinander. Das zusammen genommen ist die Grundlage für eine unglaubliche Dynamik, die das Land auszeichnet. Jedes Jahr, wenn ich nach der kurzen Überfahrt von Hong-Kong in Macau eintreffe hat sich das Gesicht der Stadt/des Landes verändert“, begeistert Gercke sich für das so genannte „Monte Carlo des Ostens“, wo das Glücksspiel anders als in Hong-Kong legal ist und deshalb neben dem Tourismus die größte Einnahmequelle der Wirtschaft darstellt. „Meistens laufe ich einfach durch die Stadt und schaue mir Straßen, Gebäude und Geschäfte an. Auch für kurze Reisen ins benachbarte China und nach Hong-Kong verbleibt immer genügend Zeit“, berichtet er über seine Freizeitgestaltung während der Aufenthalte in der ehemaligen portugiesischen Kolonie, die im Jahr 1999 als Sonderverwaltungszone in die Volksrepublik China integriert wurde.

Beruflichen Spagat meistern

Und wie meistert man so einen Spagat zwischen klassischer Anwaltsarbeit in Deutschland und diesem Lehrauftrag am anderen Ende der Welt? „Der Schwerpunkt meiner Tätigkeit liegt im Bereich der Wissenschaft. Da ich als Gutachter und Referent für mehrere internationale Organisationen, wie beispielsweise den Europarat und die UN tätig bin, sind Reisen ohnehin ein wesentlicher Bestandteil meiner Tätigkeit. Der Unterschied zwischen mehreren Konferenzen in Asien pro Jahr und den vier Wochen am Stück in Macau ist da nicht mehr so groß“, beruhigt er souverän. Als Lehrbeauftragter u. a. an der Universität Köln kennt er auch den Lehrbetrieb an deutschen Fakultäten. Unterschiede stellt er jedoch weniger fest: „Der universitäre Ablauf in China ist durchorganisierter. Die praktischen Auswirkungen auf die Vorlesung sind aber gering“.

Kein Karriererezept

Als promovierter Junganwalt mit weltweiter Lehr- und Beratungstätigkeit sowie regelmäßigen Veröffentlichungen muss man doch ein ganz besonderes „Karriererezept“ entwickelt haben, könnte man meinen. Doch Marco Gercke ist skeptisch: „Hier liegt meines Erachtens ein Grundproblem: Es gibt kein Karriererezept, das universell für alle Juristen Anwendung finden könnte. Der Wunsch danach ist aus Sicht der Studenten verständlich. Berücksichtigt man aber den Umstand, dass die Persönlichkeiten ebenso unterschiedlich sind wie die Kleidungsstile, erscheint es unrealistisch, dass es das universelle Karriererezept gibt. In Hinblick auf die Karrierestrategie sollten vielmehr die persönlichen Begabungen und Interessen im Vordergrund stehen. Er betont stattdessen: „Der Persönlichkeit sollte daher in meinen Augen sowohl während des Studiums, als auch im Rahmen der Bewerbungen eine stärkere Bedeutung beigemessen werden. Innerhalb der Grenzen notwendiger Konformität sollte Akzente gesetzt werden.“

Im Schatten des chinesischen Drachens

Recht und Kultur in Vietnam

■ Jean-Claude Alexandre Ho

In diesem Jahr schaut die Welt auf Peking, weil die Stadt belagert wird - von Sportlern, Funktionären und Medien: Erstmals finden die Olympischen Spiele in China statt. Vor genau vierzig Jahren schaute die Welt etwas südlicher - auf Saigon in Vietnam. Dort griffen die kommunistischen Vietcong während des vietnamesischen Neujahrs die südvietnamesische Armee und die US-Truppen an. Der Vietnamkrieg war in aller Munde, die 1968er skandierten „Ho Ho Ho Chi Minh“.

Vietnam – der kleine Drachen

Heute, über dreißig Jahre nach dem Ende des Vietnamkriegs, wird das Land in Südostasien als „Tigerstaat“ gehandelt. „Tigerstaaten“ waren bisher Südkorea, Taiwan, Hongkong und Singapur, die sich durch einen raschen wirtschaftlichen Aufschwung zu Industriestaaten entwickelten. Auch Vietnam wies in den letzten Jahren wieder ähnlich hohe Wachstumsraten wie China auf, nachdem es die Folgen der Asienkrise von 1997 überwunden hatte. Vietnam ist auf dem Weg zum Industriestaat und hätte sich bald die Auszeichnung als „Tigerstaat“ verdient.

Treffender wäre es jedoch, Vietnam als kleinen Drachen zu bezeichnen. So sind der Nationallegende zufolge die Vietnamesen aus der Verbindung zwischen einer Bergfee und einem Drachen aus dem Meer hervorgegangen. Auf der Landkarte kann man im Grundriss Vietnams die Form eines Drachens erkennen: im Norden der Kopf

mit dem Delta des Roten Flusses, das Maul nach Westen in Richtung Laos gewendet; im Süden der Schwanz im Mekong-Delta.

Die Bezeichnung Vietnams als kleiner Drachen passt aber vor allem deshalb, weil das Land durch tausend Jahre chinesischer Herrschaft sinisiert wurde, bevor es sich im 10. Jahrhundert von der Fremdherrschaft befreien konnte. Immer wieder musste sich der junge Staat gegen chinesische Machtansprüche wehren, auf Dauer konnte sich Vietnam aber durchsetzen. Immer stand es aber unter dem Assimilationsdruck des übermächtigen Nachbarn im Norden.

Von China lernen...

Im Laufe der Zeit wurden daher viele Elemente chinesischer Kultur aufgenommen. So wurde die erste vietnamesische Schrift auf der Grundlage chinesischer Schriftzeichen entwickelt. Chinesisch war als Schriftsprache in Literatur und Wissenschaft bedeutend und blieb lange Verwaltungssprache in Vietnam. Das Kaiserreich Vietnam kopierte auch den Aufbau der Verwaltung und das Auswahlverfahren für Staatsbeamte. Angehende Mandarine mussten sich wie im kaiserlichen China einer Literaturprüfung unterziehen, die sie nur durch überragende Dichtkunst und hervorragende Kenntnisse der Lehren des Konfuzius bestanden. Überhaupt hat der Konfuzianismus das vietnamesische Denken und Handeln stark durchdrungen und wirkt unterschwellig auch heute noch in der Gesellschaft fort.

... heißt siegen lernen?

Gegen die kolonialen Expansionsgelüste Frankreichs im 19. Jahrhundert konnte die autoritätsgläubige und traditionsfixierte konfuzianische Staatsphilosophie nichts ausrichten. Auch die dem gleichen Denken verhaftete geistige Vormacht Vietnams konnte den Appetit der imperialistischen Mächte auf China nicht zügeln. Für Vietnam folgte eine Zeit als französische Kolonie, unterbrochen von japanischer Besetzung im Zweiten Weltkrieg. Daran schlossen sich der Indochinakrieg und dann der Vietnamkrieg an, der 1975 mit der Vereinigung des in Nord- und Südvietnam geteilten Landes unter kommunistischer Herrschaft endete. Die jahrelang nur mäßig erfolgreiche kommunistische Planwirtschaft Vietnams wurde 1986 im Rahmen des „doi moi“ (Erneuerung) genannten Reformprogramms schrittweise in eine Marktwirtschaft umgewandelt, allerdings einer „sozialistischen Marktwirtschaft“. Einige Jahre zuvor schon hatte die Volksrepublik China damit begonnen, einen „Sozialismus mit chinesischem Antlitz“ zu fahren, der eine Rückkehr zur Marktwirtschaft bedeutete. Ihren Bevölkerungen haben die Reformen teilweise mehr Wohlstand gebracht, nicht aber mehr politische Mitspracherechte gegeben. Vietnam, das etwa vorher für seine Bevölkerung Reis einführen musste, stieg binnen weniger Jahre zum drittgrößten Reisexporteur weltweit auf.

Während politische Reformen stagnieren, sind die wirtschaftlichen Reformen in Vietnam in den letzten Jahren mit hohem Tempo vorangegangen, nicht zuletzt auch wegen der Aufnahme in die Welthandelsorganisation Anfang 2007. Wie China musste Vietnam zur Vorbereitung und Umsetzung des WTO-Beitritts zahlreiche Reformen im Wirtschaftsrecht unternehmen: Ein reformiertes Zivilgesetzbuch trat 2006 in Kraft; ein Unternehmensgesetz, ein Wettbewerbsgesetz und ein Gesetz über ausländische Investitionen wurden in den letzten zehn Jahren in Angriff genommen.

Viele Unternehmen sollen mittlerweile ihre Fertigung nach Vietnam verlagern, da China als zu unsicher und zu teuer empfunden wird. Vietnam scheint also im Wettbewerb als Wirtschaftsstandort sogar besser dazustehen als China.



Von der Bibliothek an den Computer

Juristische Datenbanken liegen im Trend

■ *Ralf Hangebrauck*

Das Internet hat wie so viele Bereiche des Berufs- und Privatlebens längst auch die juristische Arbeitswelt erfasst. Immer mehr Juristen besorgen sich Informationen statt aus papiernen Büchern und Zeitschriften aus dem Internet. Neben der einfachen Google-Recherche stehen hierfür unentgeltliche Anbieter zur Verfügung. Diese haben jedoch meist die Nachteile der fehlenden Zitierfähigkeit und der mangelnden Aktualität. Fachspezifische Informationen mit höherem Qualitätsgehalt bieten kostenpflichtige juristische Online-Datenbanken an. Diese Datenbanken ersetzen zwar nicht das eigene juristische Denken beim Lösen eines Falles, können aber eine große Hilfestellung beim Auffinden einschlägiger Fundstellen sein. In den letzten Jahren sind einige Anbieter dazu gekommen, andere sind hingegen wieder vom Markt verschwunden, wie etwa im April 2006 westlaw.de.

Anbieter und Inhalte

Neben Spezialanbietern, etwa ibir-online für den Baurechtsbereich, gehören zu den großen Anbietern juris, beck-online und LexisNexis Recht. Das Düsseldorfer Institut für Informationsrecht hat im Jahr 2006 zum wiederholten Male die einzelnen Anbieter im Rahmen einer groß angelegten Studie untersucht. Dabei konnte sich beck-online gegen die Konkurrenten durchsetzen (weitere Infos unter www.zfi-duesseldorf.de).

Die Datenbanken bieten den Nutzern über durchweg anschauliche Bedienungsmasken verschiedene Recherchequellen

an. Neben (teilweise unveröffentlichter) Rechtsprechung stehen Handbücher, (zum Teil reine Online-)Kommentare und Zeitschriftenliteratur im Volltext oder als Zusammenfassung zur Verfügung. Besonders effektiv ist die Arbeit mit den Datenbanken, wenn die einzelnen Quellen miteinander verlinkt sind, so dass man ohne weiteres zwischen verschiedenen Dokumenten wechseln kann. Leider reicht das Online-Archiv einiger Zeitschriften nur wenige Jahre zurück. Dies ist ärgerlich für den, der ältere Fundstellen sucht. Der Nutzer kann aus den Produktpaletten je nach Anbieter wählen zwischen der Zahlung jedes einzelnen Aufrufs, einer fachspezifischen Modulauswahl oder einer Flatrate für das gesamte Angebot. Studenten können die Datenbanken oft über sog. Campus-Lizenzen nutzen.

Vorteile

Juristische Online-Datenbanken haben gegenüber der herkömmlichen „Papierrecherche“ in Bibliotheken mehrere Vorteile. Zu nennen ist hier vor allem die hohe Aktualität: Aufsätze sind meist einige Tage vor ihrer schriftlichen Publikation veröffentlicht, Urteile sind ebenfalls tagesaktuell verfügbar. Hierüber kann sich der Nutzer freuen, stellt doch gerade die aktuellste Entscheidung nicht selten das Sahnehäubchen für eine gelungene Arbeit dar. Wem dies allerdings zu schnell gehen dürfte, sind die Autoren der inzwischen zahlreichen Online-Kommentare. Von ihnen wird erwartet, dass sie aus der Flut der täglichen Aufsätze und Urteile die

wichtigsten herausfiltern und in den Kommentaren in den entsprechenden Zusammenhang bringen – eine Arbeit, die zeitlich kaum zu leisten ist. Neben der Aktualität ist ein weiterer Vorteil der Zeitfaktor: Statt stundenlang in einer Bibliothek nach einer bestimmten Entscheidung zu forschen, kommt der Nutzer mit geringem Zeitaufwand ans Ziel. Er gibt einfach die passenden Stichwörter oder Wortgruppen in die Suchmaske ein und bekommt in Sekundenstelle die richtigen Ergebnisse geliefert. Welche Begriffe dies sein sollten, um nicht bei 500 Trefferanzeigen stundenlang die richtige Fundstelle ausfindig zu machen, muss der Nutzer in einer Einarbeitungszeit allerdings erst lernen. Sinnvoll ist vor allem die Verwendung von Filterfunktionen (etwa nach Relevanz oder Zeiträumen). Außerdem ist als Vorteil der Datenbanken die jederzeitige Verfügbarkeit zu nennen: Statt in der Bibliothek nach dem verschollenen Jahrgang einer Zeitschrift zu suchen, ist die Quelle rund um die Uhr bequem vom Computer aus erreichbar.

Ausblick

Die Nutzung juristischer Online-Dienste wird in Zukunft noch weiter zunehmen. Die Anbieter weiten ihr Angebot beständig aus und verbessern fortlaufend die Nutzbarkeit der Oberflächen. Während die heutige Juristengeneration dem Medium der Online-Datenbanken teilweise noch skeptisch gegenübersteht, wird die nachrückende Generation damit wie selbstverständlich arbeiten. Die zunehmende Verbreitung der Online-Dienste führt auch zu einer Veränderung der juristischen Arbeitsweise: Sind die Verlage aus Platzgründen gezwungen, sich in ihren Printpublikationen auf wenige Entscheidungen zu beschränken, können sie in ihren Internetportalen eine große Zahl an aktuellen Entscheidungen und weiteren Publikationen einstellen. Die „Informationsflut“, die der Jurist zu bewältigen hat, wird daher weiter ansteigen. Wer sich in Zukunft durch diese Flut kämpfen will, ist gut beraten, sich mit dem Umgang der juristischen Online-Dienste schon jetzt bestens vertraut zu machen.

Anbieter	juris	beck-online	LexisNexis Recht
Gründungsjahr	1985	2001	2004
Wesentliche Gesellschafter	Bundesrepublik Deutschland, SDU	Verlag C. H. Beck	LexisNexis
Inhalte (Auswahl)	Entscheidungen, Kommentare, Zeitschriftenauswahl, Zusammenfassungen, Gesetzestexte	Zeitschriften (z. B. NJW, BB, NVwZ), Kommentare, Formularbücher, Entscheidungen	Kommentare, Arbeitshilfen, Entscheidungen, Fachbücher, Gesetzestexte
Nutzungsmodelle	Festspreis- und Einzelpreis-Abos, Fachportale	Module, Pakete	Grundmodul, Fachmodule
Homepage	www.juris.de	www.beck-online.de	www.lexisnexis.de

Jura lernen in Höchstgeschwindigkeit

Individuelle Begleitung auf dem Weg zum Examen

■ Pinar Karacinar

Jeder Jurastudent und auch jeder Rechtsreferendar kennt das Gefühl, das aufkommt, wenn man an das leidige Staatsexamen denkt. Einige sehen dem immer schneller heranrückenden Termin des Staatsexamens sicherlich gelassen entgegen, weil sie von Beginn ihres Studiums oder Referendariats an regelmäßig gelernt haben. Doch die meisten packt das eisige Grauen. Die Lernmethoden und Möglichkeiten der Prüflinge sind dabei wie die Geschmäcker vielfältig und hängen auch oft vom Geldbeutel der Betroffenen ab. Dennoch scheint der Repetitor der meist gewählte Weg zur Examensvorbereitung zu sein, weshalb es eine Vielzahl von verschiedenen juristischen Repetitorien gibt.

OnlineRepetitor – www.rechtschnell.com

Auf diesen lukrativen Markt hat sich ein neuer Anbieter gedrängt. Die Besonderheit dieses neuen Angebots ist, dass es sich um ein Online Repetitorium mit einem innovativen Lernprogramm handelt. Gekommen sei ihm diese Idee vor etwa zwölf Jahren, erzählt Klaus Dürkop, Geschäftsführer der Rechtschnell GmbH. „Verärgert über die Uneffektivität des Studiums an der Universität wollte ich dem etwas entgegen setzen. So entstand die Idee von Videokursen.“ Zur Realisierung dieses Riesenprojekts wurden Programmierer, Drehbuchautoren, Kameraleute, Regisseure, Cutter und Schauspieler engagiert. Bis zum Start Ende letzten Jahres seien etwa 10 Jahre Entwicklungsarbeit geleistet worden. „Der extreme Aufwand unsererseits bei der Erstellung der Kurse führt zu dem hohen Effektivitätsgewinn beim Kunden“, so Dürkop.

Was wird angeboten?

Im Zeitalter der weit verbreiteten Anbindung an das world wide web und immer schneller werdender Internet-Verbindungen scheint dieses mediale Lernsystem eine realistische Chance zu haben. Das elektronisch unterstützte Lernen (e-Learning) erfreut sich immer stärkerer Beliebtheit. Auch das Online Repetitorium „Rechtschnell“ setzt auf die akustische und opti-

sche Darstellung von Lerninhalten mittels moderner Medien. Der Nutzer kann den Lernstoff nicht nur online visualisieren und anschließend sein erlangtes Wissen anhand verschiedener Fragen testen, sondern auch Beispielsfälle als eingblendete Kurzfilme ansehen. In diesen Filmen werden die juristischen Probleme von Schauspielern dargestellt, die auch in den nachfolgenden Falllösungen mit eingebaut werden.

Die verschiedenen Beiträge werden zumeist von Online Repetitor Dürkop anmoderiert und erklärt. Im Anschluss daran folgen Fragen über die erläuterten Problematiken. Diese sind entweder im Multiple-Choice Verfahren oder durch Frage und Antwort zu lösen. Klaus Dürkop erklärt: „Die Effektivität von e-Learning ist nach Studien sogar höher als bei Präsenzunterricht in Gruppen“. Der Grund hierfür sei, dass nach der Wissensvermittlung durch Kurzfilme direkt eine Wiederholung gestartet wird, bevor der Lernstoff vergessen werden kann.

Lernzeitverkürzung?

Die Kernidee dieses innovativen Lernsystems basiert darauf, die Lernzeit auf das Kürzeste zu reduzieren. Das Versprechen des Online Repetitors Klaus Dürkop, der auf seine zehnjährige Erfahrung als Repetitor zurückgreift, ist gewaltig und gewagt zugleich. Er verspricht, dass das Lernen eines komplexen Lerngebiets wie das des Allgemeinen Teils des Strafrechts nur noch ein bis zwei Wochen bedürfe. Dieses gepriesene Powerprogramm Strafrecht mit zehn Stunden Einzelunterricht und einem 500-seitigen Skript hat den stattlichen Preis von 990 Euro.

Arbeiten mit dem Online Repetitorium

Die Auswahl ist bisher nur auf das Strafrecht, das Zivilrecht und das Verwaltungsrecht begrenzt, da die Nebengebiete noch in Bearbeitung sind. Auch ein Kurs zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung wird angeboten. Anhand prozentualer Angaben kann man jederzeit seinen Wissensstand abfragen.

Neben Kursen für Studenten und Rechtsreferendare wird auch ein Kurs für Rechtsanwälte zur Vorbereitung für die Eigenschaftsprüfung als EG Rechtsanwalt für 300 Euro angeboten. Der Preis für die Standard Edition von 50 Stunden Trainingszeit innerhalb des Freischaltungszeitraums von fünf Monaten hingegen beträgt 98 Euro. Für Neugierige wird zum Testen ein zweimonatiges kostenloses unverbindliches Probelernen angeboten.

Fazit

Auch wenn die Bearbeitung der immensen Stoffmenge für das Staatsexamen mittels eines Online Repetitors viel einfacher und weniger aufwändig erscheint, so ist es dennoch kein adäquater Ersatz für ein Selbststudium mittels Lehrbücher zur Vertiefung der zahlreichen juristischen Problematiken. Das innovative Lernprogramm dient allenfalls der Vermittlung von Grundstrukturen und sorgt als zusätzliches Lernmittel für Abwechslung im trockenen Lernalltag eines angehenden Juristen.



Hier werden Sie geholfen

Anwaltliche Telefonberatung auf dem Vormarsch

■ Inessa Molitor

Wer bei dem Gedanken einer Hotline kostenpflichtige Einwahldaten und unendliche Warteschleifen erwartet, wird positiv überrascht sein. Denn all dies sucht man im Rahmen der anwaltlichen Telefonberatung durch die Kanzlei Buschbell & Kollegen vergeblich.

Von der Idee zur täglichen Anwendung

Die Idee zur anwaltlichen Telefonberatung hatte Rechtsanwalt Hans Buschbell – Gründer der überörtlichen Sozietät mit Sitz in Düren und Köln – bereits vor zehn Jahren. Mit der Spezialisierung, Rechtssuchende auch telefonisch zu beraten, war die Kanzlei die erste überhaupt in Deutschland, die diese Art von Beratung anbot, und mit Blick auf das unlängst 10. Jubiläum gibt Hans Buschbell der Erfolg Recht: 24 Stunden an sieben Tagen der Woche berät das anwaltliche Expertenteam heute auf allen Rechtsgebieten. Ob Rechtsfragen bei Mietangelegenheiten, Zuordnungsschwierigkeiten im Erbfall kleine oder große Schadensfälle. Hier werden alle Fragen rund ums Recht beantwortet. Dabei versteht sich das Unternehmen nicht als Konkurrenz zur üblichen Beratungstätigkeit der Anwälte vor Ort – im Gegenteil! So stellt Rechtsanwalt Roman Buschbell, Sohn des Kanzleigründers, klar, dass sie Ihre Aufgabe in der telefonischen Beratung vielmehr als Zusatzleistung sehen. „Wir machen die Rechtssuchenden vorderhand darauf aufmerksam, dass für sie ein bestimmter Anspruch besteht und verhindern keineswegs den Gang zu einem Kollegen, so der 30-Jährige. „Darüber hinaus empfehlen wir unseren Kunden expli-

zit, im Bedarfsfall eine örtliche Anwaltskanzlei aufzusuchen. Wir leisten vorab lediglich die telefonische Erstberatung und ersetzen keineswegs den persönlichen Kontakt zwischen Anwalt und Mandant, so Buschbell Jr. weiter.

Rechtsschutz ist Trumpf

Dabei macht der examinierte Volljurist, der sowohl selber zum Telefonhörer greift, als auch in der angegliederten Kanzlei tätig ist, keinen Hehl daraus, dass lediglich Versicherungsnehmer in den Genuss der kostenfreien (!) Telefonberatung kommen. So ist speziell für jedes Rechtsschutz-Kooperationsunternehmen eine eigene Telefonnummer eingerichtet, welche die Versicherungsnehmer grundsätzlich mit ihren Versicherungsunterlagen erhalten und im Bedarfsfall ohne zusätzliche Kosten kontaktieren können. Darüber hinaus profitieren die Versicherungsunternehmen ihrerseits über eine hohe Erledigungsquote und nachgewiesener Kundenzufriedenheit. „Qualität ist uns sehr wichtig“, gibt Roman Buschbell zu verstehen.

Telefonische Beratung auf hohem Niveau

Beim Thema Hotline sollte jedoch keineswegs der Eindruck anwaltlicher Akkordtätigkeit entstehen. Großraumbüros mit Callcenter-Atmosphäre sucht man bei Buschbell & Kollegen vergebens. In der unteren Etage befinden sich die Kanzleiräume der bereits vor 40 Jahren gegründeten Sozietät, an die sich in einem der oberen Stockwerke die Räumlichkeiten der



RA Roman Buschbell

anwaltlichen Telefonberatung anschließen. Hier teilen sich maximal zwei Rechtsanwälte/innen ein Büro mit den eigens für die Hotline ausgerichteten Arbeitsplätzen. Bei komplexen Rechtsfragen wird den Anwälten überdies nicht abverlangt, ad hoc eine Auskunft erteilen zu müssen. Vielmehr haben sie die Möglichkeit, den jeweiligen Versicherungsnehmer auf Rückruf zu setzen – welcher noch am selben Tag erfolgt – um sich über den konkreten Sachverhalt zu informieren und sorgfältig beraten zu können. Damit stehen auch die in der Hotline tätigen Berufsträger nicht etwa unter dem Druck allzeit einen sofortigen Lösungsweg einschlagen zu müssen, was auch im Hinblick auf die anwaltliche Berufshaftung zweifelhaft wäre. In den meisten Fällen wird dem Rechtssuchenden jedoch schnell und kompetent geholfen. Massenabfertigung – Fehlanzeige!

Was für den Rechtssuchenden im Einzelfall die Scheu vor dem Gang zum Rechtsanwalt ist, mag für den Berufsanfänger anfangs die Scheu vor der anwaltlichen Telefonberatung sein. „Es ist ein anderes Arbeiten keine Frage, aber man gewöhnt sich schnell daran, letztendlich wird man beratend tätig, ob nun am Telefon oder vis à vis“, spricht Roman Buschbell aus Erfahrung. Schließlich war der 30-Jährige nach seiner Zulassung zum Rechtsanwalt vor vier Jahren selbst intensiv in der Hotline tätig, und spring auch heute noch bei Not am Mann regelmäßig ein.

Wem das Headset also nicht vollends widerstrebt, wer gern zum Hörer greift und sich überdies vorstellen kann, Versicherungsnehmer telefonisch zu beraten, meldet sich vielleicht schon bald mit „Buschbell & Kollegen, guten Tag! Wie kann ich Ihnen helfen?..“

Informationen

www.buschbell.de

Anzeige

**WIRTSCHAFTSJURA (FSH)
RECHTSWIRT (FSH), BETRIEBSWIRT (FSH)
ASSESSOR-REFERENT IUR. (FSH)**

**Bundesweit staatlich zugelassenes Fernstudium
berufsbegleitend möglich, 4–7 Semester**

Fachakademie Saar für Hochschulfortbildung (FSH)
PF 10 31 63, 66111 Saarbrücken, Tel. 06 81/301 40-320, Fax. 39 04-620
www.e-FSH.de

Quereinstieg für trendbewusste Multitalente

Nach dem Referendariat zu Peek & Cloppenburg

■ *Miriam Holleczer*

Nach dem Abschluss meines 2. juristischen Staatsexamens in Augsburg startete ich mit dem General Management Programm beim Bekleidungshandel-Unternehmen Peek & Cloppenburg KG Düsseldorf.

Viele Möglichkeiten

Für die Zielgruppe der Hochschulabsolventen gibt es im Unternehmen unterschiedliche Einstiegsmöglichkeiten. Neben einem Direkteinstieg in spezielle Unternehmensbereiche hat Peek & Cloppenburg ein individuelles General Management Programm in den Bereichen Einkauf, Verkauf und Zentralbereichen. Mittels dieses Programms werden die zukünftigen Führungskräfte auf spätere Top-Positionen, z. B. als Zentraleinkäufer/in oder Geschäftsleiter/in vorbereitet. Man muss sich dabei nicht von vornherein auf einen dieser beiden Bereiche festlegen. Erst im Laufe des etwa achtmonatigen Trainings-on-the-Job kristallisieren sich Fähigkeiten und Talente heraus. Zu diesem Zweck durchläuft man eine Verkaufs- und anschließend eine Einkaufsphase. Danach beginnt die Phase der Spezialisierung, die sich auch an den individuellen Interessen orientiert.

Während meiner 3-monatigen „Verkaufphase“ begleitete ich in den Verkaufshäusern Mannheim und Siegen die jeweiligen Abteilungsleiter, Storemanager und Geschäftsleiter. Von Anfang an wurde ich in die Verantwortungsbereiche eingegliedert und musste eigenverantwortlich Warensortimente präsentieren, die Bewirtschaftung der Abteilung übernehmen und Mitarbeiter führen.

Im Anschluss an die Verkaufsphase begleitete ich für zwei Monate die Zentraleinkäuferin für Herren Strick/Sweat und T-Shirts in der Zentrale in Düsseldorf. Während dieser Phase nahm ich an Themenplanungen, Sortimentierungen und an Vorlageterminen teil. Wir fuhren in die Showrooms der Hersteller, um die Kollektionen für die nächste Saison zu sichten und entwickelten die neue Kollektion für die Eigenlabels von P&C im Bereich Strick/Sweat und T-Shirt. Nachdem wir uns die Teile aus den jeweiligen Kollektionen, die für uns in Frage kamen, ausgesucht hatten, analysierten wir die Zahlen,

um festlegen zu können wie wir die einzelnen Häuser bestücken werden.

Highlight Geschäftsleitung

Nach der sehr spannenden Zeit im Einkauf kam aber das Highlight meiner Traineeausbildung: Ich unterstützte für einen Monat die Geschäftsleitung bei der Vorbereitung der Eröffnung des neuen Weltstadthauses in Mannheim – dies bedeutete ein hohes Maß an Organisation, Kommunikation und Einsatzbereitschaft: Ich musste mich u.a. um neue Mitarbeiter kümmern, Bewerbungsgespräche führen und deren Einsatz koordinieren, Zahlenanalysen durchführen und die Warenpräsentation mitgestalten. In diesen vier Wochen konnte ich immense Erfahrungswerte sammeln, die ich auf dem Weg zu meiner angestrebten Position – Geschäftsleitung – als äußerst wichtig erachte.

Nach nur sechs Monaten habe ich als Abteilungsleiterin für Damen Hosen/Outdoor und Accessoires meine eigene Abteilung im Haus Regensburg bekommen. Hier bin ich verantwortlich für den Umsatz, die Warenbewirtschaftung und meine Mitarbeiter. Täglich muss ich die Abverkäufe kontrollieren – was aus der jeweiligen Saison verkauft sich gut, was schlecht – und gegebenenfalls Maßnahmen veranlassen: Ware nachziehen oder Ware abgeben an Standorte, die diesen Artikel besser verkaufen. Am Ende der jeweiligen Saison ist es erforderlich, einen detaillierten Saisonbericht zu verfassen, der dann dem Einkauf als Grundlage dient, die neue Saison zu planen.

Welche Voraussetzungen sollte man mitbringen?

Als Hochschulabsolvent sollten man eine Affinität für Mode und Lifestyle sowie ein ausgeprägtes Stil- und Geschmacksempfinden besitzen. Stressresistenz und Leistungsbereitschaft sind die Basis, um die hohen Anforderungen erfüllen zu können. Auch auf eine kurze Studiendauer und gute Ergebnisse wird Wert gelegt. Vorteilhaft sind auch Praktika in der Mode- und Lifestyle-Branche, so habe ich während meiner gesamten Studienzzeit im Flagshipstore von JIL SANDER in München gejobbt und auch eine Referendarsstation in der Personal- und Rechtsabteilung der Konzernzentrale von JIL SANDER absolviert. Eines der wichtigsten Kriterien ist aber: Man muss Freude am Umgang mit Menschen haben. Und mit Herz und Leidenschaft bei der Sache sein – dann macht der Job richtig Spaß.

Und auf die Frage vieler Kollegen, warum ich dann Jura studiert hätte, wenn ich doch jetzt nichts Juristisches machen würde, kann ich nur antworten: Das Jurasstudium bietet in seiner Komplexität eine hervorragende Grundlage für eine Managementposition. Auf diese Erfahrungen kann ich jetzt zurückgreifen, diese ausbauen und erfolgreich anwenden.

Wer jetzt einsteigt, hat gute Chancen. Gerade zum jetzigen Zeitpunkt expandiert Peek & Cloppenburg stark in Osteuropa. Die Devise heißt: Go East! Schon im nächsten Jahr stehen wieder zahlreiche Neueröffnungen an, für diese Häuser sind natürlich zweisprachige Hochschulabsolventen mit den oben genannten Voraussetzungen als Führungskräfte besonders interessant.



Anwälte mit Herz

Zu Besuch bei SWP Sunderdiek, Werth, Piezynski

■ Inessa Molitor

Die arbeitsrechtlich ausgerichtete Anwaltskanzlei SWP (Sunderdiek, Werth und Piezynski) im Düsseldorfer Norden hat weitaus mehr zu bieten als fundiertes Spezialwissen im Betriebsverfassungs- und Arbeitnehmerrecht. SWP steht vielmehr auch für soziales Engagement.

Sterne für Guatemala

Mit einem außergewöhnlichen Charity Projekt machte die Düsseldorfer Sozietät Ende letzten Jahres auf sich aufmerksam. Soziales Engagement lag den Anwälten Stephen Sunderdiek, Jörg Werth und Joachim Piezynski zwar bereits vor der Idee, über die nationalen Grenzen hinaus helfen zu wollen, am Herzen. Jedoch anonym. Beginnend mit der Internet-Spendenaktion „Sterne für Guatemala“ trat SWP namentlich erstmals auch in der Öffentlichkeit gemeinnützig auf. Die Idee, sich als deutsche Anwaltskanzlei für die Arbeitsbedingungen in Guatemala zu engagieren, ergab sich dabei aus der Überlegung, Wissen weiterzugeben und Perspektiven zu schaffen, so Rechtsanwalt Joachim Piezynski. „Machen wir uns doch nichts vor, die Not, die unsereins kennt, ist ein Luxusproblem im Vergleich mit dem Leid, das den Menschen in einem der ärmsten Länder tagaus tagein begegnet“. Sogleich stellt der 36-Jährige aber fest, dass man Not nicht gegen Not aufwiegen könne. „Sicherlich gibt es auch in Deutschland Erfordernisse und Möglichkeiten, Organisationen wohltätiger Art zu unterstützen. Letztlich haben wir uns im Ergebnis aber für Guatemala entschieden.“

Faible für Mittel- und Südamerika

Einen nicht unbeachtlichen Anteil an der Wahl des Landes steuerte hierzu Anwaltskollege Stephen Sunderdiek bei. Der 40-Jährige hat nicht nur ein Faible für Mittel- und Südamerika, sondern dort auch eine Patenschaft für ein Kind übernommen. Diese Leidenschaft für Land und Leute sei schließlich auch auf den Kollegen Werth und ihn übergegangen, stellt Piezynski den Bezug zwischen der Düsseldorfer



RA Joachim Piezynski

Sozietät und Guatemala dar. „Als dann der Kontakt zu dem gemeinnützigen Verein ICAGUA, mit dem wir die Spendenaktion ins Leben gerufen haben, zustande kam, griffen einfach verschiedene Zähne ineinander. Zum einen, dass ICAGUA eine Arbeitnehmerorganisation ist und auch in Guatemala mit einer solchen Organisation zusammen arbeitet. Zum anderen, dass die gesamte Spendenaktion zum Aufbau eines Bildungszentrums im weiteren Sinne gedacht ist, welches gerade Jugendlichen den Einstieg ins Berufsleben ermöglichen soll. Das passte einfach perfekt zusammen.“

Besonderes Augenmerk legten die drei Arbeitsrechtler bei der Konzeption des Projekts auf die Nachhaltigkeit. Diese sei jedoch nur gegeben, wenn durch die Aktion Voraussetzungen geschaffen werden, die es ermöglichen, dass die Menschen Bildung erfahren, einen Beruf erlernen und vor allem selbst für den beruflichen Aufstieg sorgen können. Dies sei aber nur durch Mittel- bis Langfristigkeit gewährleistet. Ein Konzept, das keinesfalls die Ausnahme bleiben soll: „Wir werden mit ICAGUA weiterhin in Kontakt bleiben und uns auch künftig gemeinnützig engagieren“, so Piezynski, der damit klarstellt, dass „Sterne für Guatemala“ keineswegs eine Eintagsfliege sei.

Stärke für die Schwachen

Die Tugend, sich auf die Seite derjenigen zu stellen, die oftmals zwangsläufig die weitaus schwächere Position einnehmen, spiegelt sich auch im Schwerpunkt der Sozietät wieder. SWP ist ausschließlich auf dem Gebiet des Arbeitnehmer- und

Betriebsverfassungsrechts tätig. „Wir überbringen unseren Mandanten lieber die frohe Kunde, dass sie ihren Job behalten, als die Nachricht vom Jobverlust. Unser Ziel ist es, möglichst viele Leute in Lohn und Brot zu halten“, bekräftigt Joachim Piezynski das Engagement von SWP. Hierbei steht an erster Stelle das außergerichtliche Einvernehmen. Das Motto „Einigung statt Konfrontation“ gilt dabei für das Individual- und das Kollektivarbeitsrecht gleichermaßen. Gescheut wird die gerichtliche Auseinandersetzung indes nicht. Beim Betriebsverfassungsrecht könne dies allerdings nur die ultima ratio sein. Schließlich müssen Betriebsrat und Arbeitgeber miteinander klar kommen, hängen sie doch wie siamesische Zwillinge zusammen. Ein Arbeitgeber könne schlecht sein Betriebsratgremium komplett vor die Tür setzen. Dies bedeute jedoch nicht, dass SWP faule Kompromisse eingehe, gibt Piezynski zu verstehen. Nicht selten aber werden Dinge aufgrund von Missverständnissen verkantet, die mit Hilfe von SWP aus der Welt geschaffen werden – ohne die Gerichte zu bemühen. „Bei betriebswirtschaftlich verantwortungsbewusst denkenden Betriebsparteien sind diese Einigungen auch gewünscht und machen ganz klar Sinn.“ Dabei treten vor allem Piezynskis Kollegen Werth und Sunderdiek, deren Verantwortung im Betriebsverfassungsrecht liegt, gern im Doppelpack auf. „Vier Ohren hören eben mehr als zwei, und das ist vor allem bei Verhandlungen mit dem Arbeitgeber von Vorteil.“

Note zweitrangig

Ein Vorteil für die Kollegen in spe ist indes die Examensnote allein nicht, gibt Joachim Piezynski deutlich zu verstehen. „Der geeignete Kandidat muss ein Interesse am Arbeitsrecht haben, vor allem im Bereich Arbeitnehmerschutzrecht und betriebsverfassungsrechtliche Mitbestimmung. Was nutzt uns ein Jurist, der ein super Examenzeugnis vorlegt, aber mit unseren Vorstellungen ansonsten nichts am Hut hat?“ Vielmehr müsse sich der Kollege von morgen mit der Philosophie der Kanzlei identifizieren.

SWP steht nicht nur für Sunderdiek, Werth und Piezynski, sondern auch für Sympathie, Werte und Persönlichkeit – der Erfolg jedenfalls gibt ihnen recht!

Informationen

www.swp-anwaelte.de

Juristische Aufklärungsarbeit

■ Pinar Karacinar

Welcher Jurist ist nicht schon mal an einer Baustelle vorbei gelaufen, hat das Schild gelesen „Eltern haften für ihre Kinder“ und sich dabei gedacht, nur weil es auf einem Schild steht, wird die Aussage nicht richtiger. Oder „Für Garderobe keine Haftung“, „Keine Reklamation ohne Kassensbon“, „Wer auffährt, hat Schuld“ ... Fast alle Juristen und Jura-Studenten kennen diese Rechtsirrtümer, die einem ständig im Alltag begegnen. Zahlreiche Generationen von Juristen haben schon im Verwandten- und Freundeskreis entsprechende Aufklärungsarbeit geleistet. Nun kann man sich in Ralf Höckers Lexikon der Rechtsirrtümer über weit verbreitete juristische Fehlannahmen informieren.

Der Autor, eigentlich Rechtsanwalt, ist mittlerweile sogar auf Deutschlandtour mit einer „Rechtsirrtümer Show“, in der er spannende Rechtsfälle und kuriose Rechtsirrtümer präsentiert.

Mit kuriosen Rechtsfällen beschäftigt sich auch ein weiteres Lexikon Ralf Höckers, welches er zusammen mit seinem

Anwaltskollegen Carsten Brennecke verfasst hat. Darin werden erstaunliche Urteile deutscher Gerichte dargestellt und zerpfückt, z.B. warum Dieter Bohlen Polizisten duzen darf. Die Urteilsbegründung der Gerichte in Hamburg bringt sogar Spaßmuffel zum Schmunzeln. Auch wer schon immer wissen wollte, ob eine Zerstörung vorliegt, die von der Versicherung erstattet wird, wenn Nachbars Lumpi die dritten Zähne vergräbt, wird in diesem Buch fündig.

Der Inhalt ist übersichtlich nach Themen eingeteilt, angefangen von der

Arbeitswelt, über Eheglück, Unfälle, Straßenverkehr bis hin zu Verbraucherklagen. Am Ende jeder Falldarstellung werden dem Leser Hintergrundinformationen erläutert.

Fazit: Der juristische Laie findet im Neuen Lexikon der Rechtsirrtümer sicherlich die ein oder andere hilfreiche Erkenntnis. Der versierte Jurist wird wahrscheinlich den größten Teil dieser Rechtsirrtümer aus Studium oder Praxis kennen und sich vielleicht an der eher einfachen Schreibweise des Autors, die man aus Boulevardzeitungen kennt, stören.

Das Lexikon der kuriosen Rechtsfälle ist für Laien und Fachleute sicherlich gleichermaßen interessant und unterhaltsam und bringt den Leser in einigen Kapiteln sogar zum Lachen.



Ralf Höcker
Neues Lexikon der Rechtsirrtümer

Ullstein Verlag 2005,
318 S.

€ 8,95
ISBN 978-3-54 83 67-72-9



Ralf Höcker,
Carsten Brennecke
Lexikon der kuriosen Rechtsfälle

Ullstein Verlag 2007, 267 S.

€ 7,95
ISBN 978-3-54 83 69-29-7

Praxisgerechte Darstellung

■ Jenas Jenau

Besonders jüngere Arbeitnehmer erhalten heute kaum unbefristete Arbeitsverhältnisse. Stetig steigt die Zahl der Befristungen und Teilzeitverträge. Oft sind diese an eine Probezeit gekoppelt, bevor ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Aussicht gestellt wird.

Als Richter am Arbeitsgericht ist „Jochen Sievers“ ein erfahrener Praktiker. Von 2001 bis 2003 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesarbeitsgericht, dort unter anderem beim 7. Senat. Der Autor ist bestrebt, dem Leser durch eine strukturierte und kompakte Besprechung einen sicheren Leitfaden zu geben. Dafür arbeitet er die aktuelle Rechtsprechung des BAG und des EuGH auf, stützt sich auf Stellungnahmen der Instanzgerichte sowie auf die neuere Literatur.

Die Systematik des Kommentars fällt schnell auf. Jeder Kommentierung ist eine Übersicht vorangestellt, die mit einem allgemeinen Überblick beginnt, bevor die Absätze und Merkmale der Vorschriften bearbeitet werden. Bemerkenswert ist die ausführliche und prägnante Bearbei-

tung, die so nicht von einem Kurzkommentar zu erwarten war. Praktisch sind die Anmerkungen zur gerichtlichen Auseinandersetzung mit Hinweisen zur Darlegungs- und Beweislast und zu den Rechtsfolgen, die bei jeder relevanten Norm zu finden sind sowie den Hinweisen zum Streitwert, die den Anwalt interessieren. Selbst die Auswirkungen auf die Mitbestimmung sind nicht vergessen, z. B. §§ 8, 12 TzBfG.

Neben dem Schwerpunkt beim Rechtsanspruch auf die Verringerung der Arbeitszeit, § 8 TzBfG, ist das Augenmerk auf die Zulässigkeit von Befristungen, § 14 TzBfG, insbesondere auf die Neuregelung des § 14 Abs. 3 TzBfG gerichtet. Umfassend sind auch die sachlichen Gründe einer Befristung nach § 14 Abs. 1 TzBfG und die Voraussetzungen der sachgrundlosen Befristung des § 14 Abs. 2 TzBfG aufgearbeitet worden. Die Regelungen zur Teilzeit und Befristung durch die Neuerungen des BEEG, die Besonderheiten zum TVöD/TV-L und das Wissenschaftszeitvertragsgesetz runden das Werk ab.

Fazit: „Jochen Sievers“ gelingt es, im Rahmen des arbeitsrechtlichen Kurzkommentars das gesamte Teilzeit- und Befristungsrecht praxisgerecht darzustellen. Dies zeigt sich in seiner Schwerpunktbildung bei den aktuellen Änderungen und Themen unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung. Die Neuauflage ist sehr verständlich geschrieben und gibt einen lohnenden Überblick über die Probleme des TzBfG in der Praxis. Der Kauf ist uneingeschränkt, besonders Rechtsanwälten, die sich neben anderen Rechtsgebieten auch mit dem Arbeitsrecht beschäftigen, zu empfehlen. Denn allein wegen der Vielzahl der Teilzeit- oder befristeten Arbeitsverhältnisse werden sich nicht nur Spezialisten mit Problemen rund um das TzBfG zu beschäftigen haben.



Jochen Sievers
TzBfG

Kommentar zum Teilzeit- und Befristungsgesetz

Luchterhand Verlag
2. Auflage 2007, 496 S.

€ 49,-
ISBN: 978-3-472-06251-6

Von der blauen Robe verführt

■ Jean-Claude Alexandre Ho

Jeder von uns hat eine Geschichte zu erzählen, wie er oder sie zur Juristerei kam. Für manche mag es das Streben nach Gerechtigkeit gewesen sein, für andere die Aussicht auf schnelle Autos, repräsentative Villen und eine Patek Philippe (jedenfalls bei Wirtschaftsanwälten). Nur die wenigsten dürften von sich sagen, dass sie die schwarze Robe gelockt habe.

Bei der jungen Xiao war das anders: Weil Staatsanwälte in China blaue Uniformen tragen, wie sie glaubt, will sie Staatsanwältin werden. Zu ihrem Unglück stellt

geschicktes Plädoyer konnten sie das Strafmaß allenfalls verringern – wenn der Richter und die Schöffen gut aufgelegt waren. Ein Freispruch war dagegen höchst selten, denn die Staatsanwaltschaft würde ja ihr Gesicht verlieren, wenn ein verhandelter Fall mit einem Freispruch endete. Xiao Rundcrantz schildert hier kafkaeske Zustände in der chinesischen Strafsjustiz, die uns glauben machen können, dass Josef K. der „Proceß“ in China gemacht wurde.

Xiao Rundcrantz könnte uns diese Innenansicht aus Chinas Rechtssystem nicht so schonungslos geben, wenn sie noch in China wäre – mittlerweile lebt sie mit einem Schweden verheiratet im Land der Elche. Seit ihrer Ausreise sind zwar zehn Jahre vergangen, doch habe sich das Rechtssystem in China zum Schlechteren

hin verändert, schreibt sie im Epilog. Wir sollten uns daher nicht von der diesjährigen Olympiade in Peking blenden lassen.

Auch wenn das Buch einen unnötig reißerischen Titel trägt, kann es Referendaren vor und in der Strafstation empfohlen werden: Da bekommt der angehende Voll-

jurist einen plastischen Eindruck von der Arbeit der chinesischen Kollegen. Und jene Staatsanwälte in

Deutschland, die um ihr Bild in der Öffentlichkeit besorgt sind, können sich nach der Lektüre entspannt zurücklehnen – chinesische Staatsanwälte dürften nach der Veröffentlichung dieses Buches auch im Ausland eine schlechtere Presse haben. Zum deutsch-chinesischen Rechtsdialog dürfte die „Rote Staatsanwältin“ gewiss ihren Teil beitragen.

Da bekommt der angehende Volljurist einen plastischen Eindruck von der Arbeit der chinesischen Kollegen.

Xiao Rundcrantz
Rote Staatsanwältin
Meine Entscheidung gegen
Korruption und

Machtmissbrauch in China
Herder Verlag, Freiburg
2007, 352 S.

€ 19,90

ISBN 978-3-45 12 94-57-0



sich jedoch heraus, dass blaue Uniformen nicht von Staatsanwälten, sondern von Gerichtsbeamten getragen werden. Ihren Entschluss bereut sie zwar zutiefst, doch verdanken wir ihm einen Einblick in die Praxis des chinesischen Strafrechts, wie es kein Lehrbuch je vermitteln könnte.

In drei Teilen schildert Xiao Rundcrantz zunächst ihre Jugendzeit von 1966 bis 1989, dann ihre weitere berufliche Karriere nach den Studentenunruhen bis 1994, um schließlich dann die Jahre bis zu ihrer Ausreise 1998 abzudecken. Eingeleitet wird ihr Buch durch eine eindrückliche Szene: Die junge Staatsanwältin muss an der Hinrichtung eines Familienvaters teilnehmen, den sie nicht vor der Todesstrafe bewahren konnte, obwohl er auf ihr Drängen hin gestanden hatte. Schrittweise entfremdet sich Xiao Rundcrantz so von einem von Willkür und Machtmissbrauch durchzogenen und korrupten Rechtssystem.

In einigen Passagen ihres Buches zeichnet Xiao Rundcrantz etwa das berufliche Paradies für deutsche Strafverteidiger: Mitte der Achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts kam ein Rechtsanwalt auf eine halbe Million Einwohner. Die Kehrseite war allerdings, dass ihre Kollegen nur Staffage vor Gericht waren: Durch ein

Juristisches für jeden Tag

■ Constantin Körner

Als ob sich für den Jurastudenten nicht ohnehin schon „fast“ alles ums Studium drehen würde, hat der Verlag C.F. Müller nun auch noch eine ganz originelle Idee: einen Jura-Kalender auf den Markt zu bringen!

Dieser soll „den Schreibtisch täglich mit wissenswerten Informationen aus dem Juristenalltag, Spaß und Unterhaltung rund um das Thema Recht“ beleben.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Rubriken „Allgemeine Definitionen“ sowie Juristen-Latein, wobei besonders Letzterem mal mehr oder eben weniger fachliche Ernsthaftigkeit beigemessen wird. Zur Auflockerung dienen „Kuriose Gerichtsurteile“ und „Humorvolles“ aus dem Juristenalltag sowie Zahlen und Fakten rund um Jura. Hilfreiche Informationen und Tipps sollen „jeden Tag zum Grübeln und Schmunzeln“ anregen.

Nicht zuletzt greift der Kalender auf ganz eigene Art eine gute literarische

Tradition wieder auf: die der originellen, volkstümlichen und belehrenden Kalendergeschichte, wie sie von Johann Peter Hebel in seinem „Schatzkästlein des Rheinischen Hausfreundes“ von 1811 begründet wurde.

Alles in allem eine nette Idee, bei der eindeutig der Spaßfaktor im Vordergrund steht. Aber dies tut sicher gerade im Examensstress gut und ist deshalb etwa als Geschenk für die Zulassung zur mündlichen Prüfung durchaus zu empfehlen. Und er erscheint übrigens jährlich neu.



Jura-Kalender 2008

C.F. Müller 2008
640 S.

€ 6,95

ISBN 978-3-81 14 77-10-0

Dr. Thomas Claer empfiehlt: Die ewigen Eiferer

Peter Sloterdijk mahnt zur Zivilisierung
der monotheistischen Intoleranz-Kulturen



Dem Monotheismus als solchem kritisch zu begegnen, ist derzeit en vogue. Vor allem der Ägyptologe Jan Assmann konnte zuletzt in mehreren Büchern und einem ihm gewidmeten SPIEGEL-Titel aufzeigen, wie eng einerseits Religionskriege und Terror, andererseits aber eben auch alle unsere modernen Universalismen letztlich mit dem Eingötter-Glauben zusammenhängen, der große Teile der Welt entscheidend geprägt hat. Wenn der Philosoph Peter Sloterdijk nun ein kompaktes und gedankenreiches Bändchen über die drei monotheistischen Weltreligionen und die ihnen jeweils affinen Konfliktneigungen vorlegt, macht er aus seinem Herzen keine Mördergrube. Weniger die Religionen selbst als vielmehr das mit ihnen in die Welt gekommene spezifische Eiferertum ist ihm herzlich zuwider.

Die eifernden Monotheismen, so Sloterdijk, ziehen ihren Elan „aus der phantastischen Vorstellung, es könne gelingen, gegen alle Irrungen und Wirrungen der kontrovers versprachlichten und multipel verbildlichten Wirklichkeit die einwertige Ursprache wiederherzustellen“. Den logischen Ursprung ihres Eiferertums sieht Sloterdijk daher im Herunterzählen auf die Eins, die nichts und niemanden neben sich duldet. Diese Eins sei die Mutter der Intoleranz. Anders als etwa in den religiösen Toleranzkulturen des alten Ägyptens oder des Buddhismus sei es für alle echten monotheistischen Eiferer evident, dass die Menschen es ohne den Zusammenprall mit dem „wahren Gott“ nur zu glänzenden Lastern bringen könnten. Daher dürfe man, ginge es nach jenen, die Menschen nie in

Ruhe lassen und solle ihre Gewohnheiten unterbrechen, wo man kann. In sein eigentliches Element, so Sloterdijk, komme das Eifern aber erst, wenn Strenge auf Unterkomplexität trifft. Und deshalb hält es der Verfasser auch für keinen Zufall, dass typische Eiferer instinktsicher im Humor den Feind erkennen, der jeder militanten Einseitigkeit das Geschäft verdirbt.

Keinesfalls lässt sich aber diese eifernde Intoleranz einfach von den Monotheismen abtrennen, ist sie doch geradezu kennzeichnend für sie und hat sich von Moses über Jesus und Paulus („der erste Puritaner, der erste Jakobiner und der erste Leninist in einer Person“) zu Mohammed sogar noch verschärft. War für das Judentum noch ein souveränistischer Separatismus mit defensiven Zügen prägend, waren es für das Christentum die Expansion durch Mission und für den Islam die Expansion durch den heiligen Krieg. Etwas knapper behandelt, doch in ihrer Nähe zum Religiösen markant herausgestellt, werden die Neo-Monotheismen, die Ideologien des 19. und 20. Jahrhunderts, vor allem die „atheistische Kirche des Kommunismus“. Erst von diesen Menschheitsideologien sei der Ruf des Moses: „Es töte ein jeder selbst den Bruder, Freund und Nächsten“ in den größten Verhältnissen befolgt worden, erst in ihnen seien die hybriden Saaten des Monotheismus aufgegangen.

Was also ist zu tun, was hilft gegen das destruktive „Eiferertum als pathologisches Symptom“? Für Sloterdijk einzig und allein eine fortschreitende „Zivilisierung“ der Monotheismen, wie sie etwa durch frühere Institutionalisierungs- und Säkularisierungsprozesse bereits erfolgreich angegangen worden ist. Das Fernziel ist jedenfalls klar: „Die Zivilisierung der Monotheismen ist abgeschlossen, sobald die Menschen sich für gewisse Äußerungen ihres Gottes, die unglücklicherweise schriftlich festgehalten wurden, schämen wie für die Auftritte eines im allgemeinen sehr netten, doch jähzornigen Großvaters, den man seit längerem nicht mehr ohne Begleitung in die Öffentlichkeit lässt.“ (S.168)

Peter Sloterdijk
Gottes Eifer
Vom Kampf der drei
Monotheismen

Insel Verlag Frankfurt a.M.
u. Leipzig 2007, 218 S.

€17,80

ISBN-10: 3-45 87 10-04-3



justament Assessor Skripten

Schroeder/Formann

Die strafrechtliche Assessorklausur aus der Sicht des Staatsanwaltes



Umfang 106 Seiten

Preis € 24,80

ISBN 978-3-93 62 32-99-8

Die ideale Vorbereitung für die Assessor-klausur im Strafrecht: Das Skript deckt das gesamte klausurrelevante Wissen ab – vom materiell-rechtlichen und prozessualen Gutachten bis zum Entwurf von Anklageschrift und Strafbefehl.

Zahlreiche Formulierungsbeispiele und klausurtaktische Erwägungen runden das Bild ab.

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler
oder per Fax beim Lexxion Verlag unter:

030/81 45 06-22

Name, Vorname

Firma

Straße

Telefon

Fax

Lexxion Verlagsgesellschaft mbH
Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin
Telefon: 030/81 45 06-0
info@lexxion.de · www.lexxion.de

DER JURISTISCHE VERLAG

lexxion

BERLIN

Übersichtlich, verständlich, knapp

■ *Frederik Bockslaff*

Auch der Lexxion Verlag aus Berlin zählt zum Kreis derjenigen, die Ausbildungsliteratur anbieten. Wenn auch der Titel etwas umständlich anmutet, so kann das vorliegende Werk gleichwohl überzeugen.

Hans-Patrick Schroeder/
Gunnar Formann
**Die strafrechtliche
Assessorklausur aus der
Sicht des Staatsanwaltes**

Lexxion Verlag, Berlin 2007,
106 S.

€ 24,80

ISBN 978-3-93 6232-99-8



Das Buch versteht es, auf knapp hundert Seiten das Wesentliche zu vermitteln. Für den Aufbau orientieren sich die Autoren an der Klausur im Staatsexamen; damit behandelt der erste Teil das A-Gutachten, der zweite das B-Gutachten, der dritte Teil betrifft die Anklageschrift und ein vierter Teil behandelt die Sonderprobleme Ju-

gendlicher in der Strafrechtsklausur. Hervorzuheben ist, dass die Autoren am Anfang eines jeden Kapitels die entsprechenden Stellen des Meyer-Goßner und des Tröndle/Fischer anführen. Damit wird der Leser an die Hand genommen, sich mit den zugelassenen Hilfsmitteln vertraut zu machen, da der Umgang mit dem Kommentar viel eher zu beherrschen ist, als die Ummenge an Stoff, die im Examen verlangt wird.

Im Rahmen des ersten Teils sind besonders die Ausführungen zur Beweiswürdigung und die sich diesen anschließenden Ausführungen zu den Beweisverwertungsverboten hervorzuheben. Diese sind treffend, können aber nicht ein klassisches Lehrbuch, wie den Haller/Conzen oder den Hellmann ersetzen. Für das schnelle Wiederholen und Auffrischen dieser doch schwierigen Materie sind sie jedoch hervorragend. Besonders erfreulich ist, dass die Autoren stets auf die RiStBV eingehen, die einerseits von den Prüfern gern gesehen wird und andererseits in der Klausur sehr hilfreich ist. Erfreulich sind auch die Ausführungen zur Berechnung der BAK in der Klausur.

Was den Umfang angeht, liegt der Schwerpunkt des Buches, hinsichtlich der „Punkterelevanz“ im Examen verfehlt, auf dem B-Gutachten. Etwas erstaunlich ist dabei, dass die Autoren diesen Umstand selbst erkennen, da sie feststellen, dass „ein durchschnittliches B-Gutachten... an der Note nicht sehr viel“ ändert. Gleichwohl ist an den Ausführungen bemerkenswert, dass sie übersichtlich, verständlich und knapp sind und insbesondere auch Vorschriften über Einziehung und Verfall behandeln, wodurch sich das Buch von den Konkurrenten abhebt.

Überzeugend ist schließlich auch der Abschnitt, der den praktischen Teil der Arbeit behandelt, da dieser Teil, im Gegensatz zu anderen Büchern, keinen Platz auf süddeutsche Besonderheiten verschwendet und auch die Berliner Besonderheiten behandelt. Die Anklagesätze werden beschrieben und dem Leser werden viele praktische Beispiele und Formulierungshilfen auch für schwierige Konstellationen gegeben.

Alles in allem ist das Werk überzeugend und wird sich wohl, ebenso wie die Kaiserskripten für das Zivilrecht, seinen Weg in die Regale der Referendare bahnen. Das Buch dient aber ausschließlich der „klausurmäßigen“ Vorbereitung und kann keinesfalls ein Lehrbuch zum Strafprozessrecht ersetzen.

Wenn einer eine Reise tut...

■ *Nyree Putlitz*

Dieses 2007 in erster Auflage erschienene Lehrbuch richtet sich sowohl an Studenten als auch an Praktiker, die sich mit dem Reiserecht beschäftigen möchten. Jeden Sommer werden in den Medien die Möglichkeiten der Reisepreis-

minderung aufs Neue thematisiert, was sich auch in den Rechtsanwaltskanzleien bemerkbar macht. Das vorliegende Buch soll das unbekannte Reiserecht etwas näher bringen und wird seiner Aufgabe auch gerecht. Auf nur 222 Seiten findet man alles, was es vom Abschluss des Reiservertrages bis zur Rückkehr oder dem Nichtantritt der Reise zu beachten gibt. Das Buch unterscheidet dabei zwischen Pauschalreisen und Individualreisen.

Das Lehrbuch selbst ist sehr übersichtlich aufgebaut. Zu Beginn jedes Kapitels wird das Lernziel des jeweiligen Abschnitts dargestellt. Sodann folgt ein praktischer Übungsfall mit Fallfragen. Diese Fallfragen werden im Verlauf des Kapitels dann verständlich und umfassend erläutert und mit den wichtigsten gerichtlichen Entscheidungen versehen.

Jeder Unterpunkt eines Kapitels schließt, der Übersichtlichkeit halber, mit einer Zusammenfassung ab. Zusätzlich wird das Verständnis durch viele Schaubilder gefördert. Zudem gibt es am Ende eines jeden Kapitels Übungsfälle und Kontrollfragen, deren Lösung man am Ende des Buches (notfalls) nachschlagen kann. Des Weiteren werden Literaturangaben zur Vertiefung gegeben, sollte man einmal intensiver ein Problem behandeln müssen. Auch Hinweise auf aktuelle Rechtsprechung fehlen nicht.

Am Ende des Buches findet sich als Bonus noch die Frankfurter Tabelle, die als Anhaltspunkt zur Bestimmung der Höhe der Reisemängel herangezogen werden kann. Auch spezielle Normen und Richtlinien zum Reiserecht, wie das sogenannte Montreal Übereinkommen, fehlen nicht, sodass diese bei der Normenvielfalt im Reiserecht nicht umständlich zusammengesucht werden müssen. Alles in allem ein gelungenes Buch, das jedem Interessierten das Reiserecht verständlich näher bringt.

Ernst R. Führich
Basiswissen Reiserecht
Grundriss des Reisevertrags-
und Individualreiserechts

Verlag Vahlen, 1. Aufl.
2007, 231 S.

€ 20,-

ISBN: 978-3-8006-3439-2



Recht literarisch von Jean-Claude Alexandre Ho

A Chinese Crime Story

Merkwürdige Kriminalfälle des Richters Di,
herausgegeben von Robert van Gulik



Mit § 136a StPO wäre es sicherlich nicht vereinbar, wie Richter Di manche seiner Fälle abschließt: Um ein Geständnis zu erhalten, lässt er foltern, einmal einer abergläubischen Angeklagten sogar ein Jüngstes Gericht à la chinoise vortäuschen. Doch Richter Di war nach dem Strafgesetz im alten China zur Vernehmung unter Folter ermächtigt, da danach niemand verurteilt werden konnte, der seine Schuld nicht bekannt hatte. Die Mehrzahl heutiger Richter würde Folter jedoch – um mit van Gulik zu sprechen – „in ihren Roben erbeben lassen“, selbst wenn es darum ginge, Leben zu retten. Es bleibt zu hoffen, dass auch angehende Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts die unseligen Geister der Vergangenheit ruhen lassen.

Mit einem echten Geist zu tun hat Richter Di in seinen „merkwürdigen Fällen“, derer drei an der Zahl er aufzuklären hat in seinem Horst Tschang-ping, einer Provinzstadt im China des 7. Jahrhunderts. Im Fall der „fremden Leiche“ wird Richter Di aufmerksam auf einen Mord aus Leidenschaft durch den Geist einer „seltsamen Leiche“, womit „The Strange Corpse“ in der englischen Übersetzung von Guliks aus dem chinesischen Original auch treffender übersetzt sein dürfte. Parallel dazu bearbeitet Richter Di den „Doppelmord im Morgengrauen“, der im rauen Milieu der fahrenden Seidenhändler spielt. Kaum dass Richter Di das Urteil in diesem Fall fertig schreiben lassen kann, ist sein fast schon sherlockianischer Scharfsinn bei der „vergifteten Braut“ gefragt. Dieser Fall aus der örtlichen High Society nimmt zum Ende

eine überraschende Wendung, die an Sherlock Holmes' Fall „Das Gefleckte Band“ erinnert.

Die Figur des Richters Di in den „merkwürdigen Kriminalfällen“ ist recht präzise dem historischen Richter Di nachgebildet. Als Bezirksrichter im alten China ist Richter Di Strafrichter, Staatsanwalt und Kriminalpolizist zugleich. Trägt Richter Di den Hut des Staatsanwalts und Kriminalpolizisten, um Fälle auszuermitteln, so kommen ihm vor allem seine Menschenkenntnis und sein Scharfsinn zugute, weshalb er auch zu Recht als chinesischer Sherlock Holmes bezeichnet werden kann. Des Richters Di private Seiten werden leider so gut wie gar nicht gezeigt.

Bei den „merkwürdigen Kriminalfällen des Richters Di“ handelt es sich um einen merkwürdigen klassischen chinesischen Kriminalroman – zum Glück, möchte man für westliche Lesegewohnheiten sagen. Denn im klassischen chinesischen Kriminalroman wird die „whodunit“-Frage gleich am Anfang beantwortet: Der Verbrecher wird vorgestellt und sein Tatmotiv angegeben. Nur paranormale Phänomene kommen in den Fällen „Die seltsame Leiche“ und „Die vergiftete Braut“ vor, sind aber für die Aufklärung des Verbrechens nicht entscheidend. Merkwürdig ist auch die deutsche Übersetzung des Titels, lautet der englische Originaltitel doch „Celebrated Cases of Judge Dee“.

„Merk-würdig“ sind die Kriminalfälle des Richters Di allerdings deshalb, weil der Kaiser durch die Fälle auf ihn aufmerksam wird und ihn wegen seiner Fähigkeiten zum Präsidenten des Obersten Gerichtshofes in der Hauptstadt ernennt. „Merk-würdig“ sind die Kriminalfälle des Richters Di schließlich für den Leser, der einen spannenden und authentischen Einblick in Recht und Gesellschaft im alten China erhält. Wer Richter Di nach der Lektüre seiner „merkwürdigen Kriminalfälle“ weiter bei der Arbeit beobachten möchte, findet weitere, diesmal von Robert van Gulik selbst verfasste Bände.

Robert van Gulik (Hrsg.)
**Merkwürdige
Kriminalfälle
des Richters Di**

Diogenes Verlag,
Zürich 1998, 384 S.

€ 9,90
ISBN 3-25 72 30-14-1



Veröffentlichen Sie Ihre Doktorarbeit
in unserer Dissertationsreihe:

Berliner Umwelt- rechtliche Schriften

Herausgegeben von
Prof. Dr. Martina Haedrich, Jena und
Prof. Dr. Michael Kotulla, Bielefeld



■ Hohe fachliche Qualität:

Die Arbeiten müssen mindestens mit „magna cum laude“ bewertet worden sein. Die Herausgeber Professor Dr. Martina Haedrich, Friedrich-Schiller-Universität Jena und Professor Dr. Michael Kotulla, Universität Bielefeld begleiten die Reihe fachlich und tragen für ein durchweg hohes wissenschaftliches Niveau Sorge.

■ Hohes gestalterisches Niveau:

Alle Arbeiten werden nach einem einheitlichen Layout in modernster Drucktechnik aufwändig gesetzt.

■ Leistungen zu attraktiven Konditionen:

Prompte Prüfzeiten durch die Herausgeber sowie schnelle Satz- und Druckzeiten. Der Lexxion Verlag bietet dies den Promovenden zu einer sehr günstigen Selbstbeteiligung an. Ihr Titel erhält eine ISBN, wird im CIP-Neuerscheinungsdienst der Deutschen Bibliothek eingetragen und über Buchhandel und Grossisten einem breiten Fachpublikum angeboten.

Lexxion Verlag
Güntzelstraße 63
10717 Berlin
Tel.: 030/81 45 06-0
www.lexxion.de

DER JURISTISCHE VERLAG
lexxion
BERLIN

Der absolute Wahnsinn

Nach 37 Jahren wieder veröffentlicht:
Achim Reichels „Grüne Reise“

■ Thomas Claer

Hamburg, 1970: Der 26-jährige Rockmusiker Achim Reichel, vormals Boygroup-Star mit den „Rattles“, nimmt aus einer Laune heraus in nur zwei Tagen eine äußerst skurrile Platte auf mit experimenteller Elektronik, indischen Instrumenten, Echo-Gitarren und esoterischen Texten („Fröhliche Abenteuer für Sinne, Geist und Triebe“). Die „Grüne Reise“ wird im „Musikexpress“ als „billiges Machwerk“ verrissen und floppt gewaltig. Nur 3000

Exemplare verkaufen sich, bis sie 1976 von der Plattenfirma Polydor ganz aus dem Handel genommen wird.

Bremen, 1991: Der Rezensent hört als Gymnasiast auf dem Walkman seines Freundes Olli Achim Reichels „Der Spieler“ aus den frühen 80ern und ist nicht nur von den Gitarrenriffs begeistert. Auf der Suche nach Achim Reichels Seemannsliedern und Balladen-Vertonungen aus den Siebzigern lande ich schließlich beim Flohmarkt-Plattenhändler mit den langen Haaren und dem Vollbart, der zu jeder verkauften Platte eine Geschichte erzählt. Und der fragt mich: „Suchst du denn etwa auch die ‘Grüne Reise’?“ Ich habe keine Ahnung und schäme mich für meine Unkenntnis. Der Händler sagt: „Ich weiß nicht, was alle an der ollen Kiffer-Scheibe finden, aber die

reißen sie mir aus den Händen. Ist wirklich schwer zu besorgen, aber ich konnte bisher immer noch eine auftreiben. Das kostet dann aber auch was: Unter 25 Mark geht da nix mehr.“ Das war nun absolut nicht meine Preislage. „Außer“, sagte der Händler, der das merkte, „du willst diese zerkratzte mit den angenagten Ecken, aber Original-Pressung. Die kostet nur 14 Mark.“ Das wurde dann meine „Grüne Reise“. Sie knisterte und eierte sogar gewaltig auf dem Plattenteller. Aber sie spielte – und versetzte mich augenblicklich in Entzücken.

Mitte der 90er war die „Grüne Reise“ bereits sehr angesagt auf Trance- und Goa-Parties. Und für internationale Musikkritiker ist sie heute längst der beste deutsche Krautrock ever. Doch blieb sie bis zuletzt die ewig knisternde, kultisch verehrte Raubkopie. Nun ist es Achim Reichel (inzwischen 64) endlich gelungen, die Rechte an seiner „Jugendsünde“ von der Plattenfirma zurückzukaufen, und er bringt diese auf seinem hauseigenen Tangram-Label digital remastered auf den Markt. Dazu gibt es als Bonus-DVD eine psychedelische filmische Umsetzung der „Grünen Reise“ von 60 Studenten aus dem Fachbereich Medien der Fachhochschule Lippe/Höxter, ihre Seminararbeit über zwei Semester. Das Urteil lautet: gut (15 Punkte).



A.R. & Machines
Die grüne Reise
Tangram (Indigo)
2007, Doppel-CD,
40:49 Minuten
ca. € 20,-
ASIN: B000XJOCNE

Was ist das?

PJ Harvey überrascht und verstört auf „White Chalk“

■ Thomas Claer

Gewiss war PJ Harvey, britische Songwriterin und nebenher Bildhauerin und Lyrikerin, schon immer mit dem Wahnsinn im Bunde. Und auch an Wandlungsfähigkeit hat sie es in ihrer 15-jährigen alternativen Popkarriere nicht fehlen lassen. Das neue Album schießt hier nun aber definitiv den Vogel ab. Bei den ersten Takten des

Openers „The Devil“ glaubte ich zunächst an einen Irrtum der Plattenfirma. Waren das Kinderchöre? Ein Klavierspiel wie auf einer Gespenstermesse. Ein gruseliges Kinderlied also? Aber dann doch unverkennbar PJs Gesang, nur mindestens eine Oktave höher als sonst. Es wird dann später streckenweise auch wieder konventioneller, doch die Songs kommen durchgängig ohne Drums und elektrische Gitarren aus. Rein akustisch eingespielt, mit dominantem Klavier sowie Zither, Fiedel, Banjo und Klampfe instrumentiert, gelangt „White chalk“ zu einer fast schon aufreizenden Intimität und Zerbrechlichkeit – um dann aber doch immer wieder zu überraschenden konzeptionellen Sprüngen anzusetzen. So

versucht sich die Künstlerin im Song „To Talk To You“, wenn wir der Einschätzung des Wikipedia-Autors Glauben schenken dürfen, sogar im mongolischen Kehlkopfgesang.

Früher, auf ihren sieben Vorgängeralben, bei großzügigerer Zählweise waren es sogar neun, klang es bei ihr noch anders: Sie spielte zumeist

einen schweren, oft auch harten Bluesrock, mit expressivem Gesang bis hin zu hysterischen Ausbrüchen. Wie etwa im völlig orgiastischen Song „City of No Sun“ vom Album „Dance Hall at Louse Point“ (1996), einem ihrer stärksten. Es folgten auch einige melodischere, fast schon poppige Ausreißer wie vor allem die irritierende CD „Stories from the City, Stories from the Sea“ (2000), bis PJ Harvey mit dem Vorgängeralbum Uh Huh Her (2004) wieder beim erdigen Bluesrock ihrer Anfangsjahre angelangte. Doch nun ist bei der 38-Jährigen nichts mehr wie es war. Ihre öffentlichen Dämonenaustreibungen sind in eine völlig neue Phase gekommen. Rücksichts- und kompromisslos sprengt sie die Grenzen des Genres Rockmusik, ohne dass sich letztlich genau benennen ließe, um was es sich beim Ertrag dieses Ausbruchs eigentlich handelt. So wie white chalk, weiße Kreide, posiert Polly Jane auch auf dem Coverfoto: blass im Gesicht, im weißen Kleid, auf einer unsichtbaren Sitzgelegenheit, die Hände in den Schoß gelegt. Ein minimalistisches Konzeptalbum von großer Intensität. Das Urteil lautet: voll befriedigend (12 Punkte).



PJ Harvey
White Chalk
Island (Universal)
2007, CD,
33:59 Minuten
ca. € 15,-
ASIN: B000SFYUV2

Lesen, was man wissen muss!

BRAUN
Einführung in die
Rechtswissenschaft

LEIPOLD
BGB I
Einführung und
Allgemeiner Teil

SCHLECHTRIEM/
SCHMIDT-KESSEL
Schuldrecht
Allgemeiner Teil
und Besonderer Teil

BREHM/BERGER
Sachenrecht

LEIPOLD
Erbrecht

GRUNEWALD
Gesellschaftsrecht

SCHMOECKEL
Rechtsgeschichte
der Wirtschaft

SCHACK
Urheber- und
Urhebervertrags-
recht

AHRENS
Gewerblicher
Rechtsschutz

MOHR LEHRBUCH

Privatrecht



MOHR SIEBECK

ZEISS/SCHREIBER
Zivilprozessrecht

KROPHOLLER
Internationales
Privatrecht

ZWEIGERT/KÖTZ
Einführung in die
Rechtsvergleichung
auf dem Gebiete
des Privatrechts

KÖTZ/FLESSNER
Europäisches
Vertragsrecht

SCHLECHTRIEM
Internationales
UN-Kaufrecht

KADNER GRAZIANO
Europäisches
Internationales
Deliktsrecht

THÜSING
Kirchliches
Arbeitsrecht

BRAUN
Einführung
in die Rechts-
philosophie

MOHR LEHRBUCH

Aus dem Tagebuch einer Rechtsreferendarin

Liebes Tagebuch,

letzte Woche ist bei mir eine schicke Einladung ins Haus geflattert. Schon am Umschlag war dies deutlich erkennbar, da er deutlich mehr wog und viel edler war als der restliche Inhalt meines Briefkastens. Es war eine Einladung zum Tag der Justiz vom Ministerpräsidenten des Landes persönlich. Zwar wurde die Veranstaltung bereits im Vorfeld über das Landgericht angekündigt, aber mit einer persönlichen Einladung hatte ich nicht gerechnet. Was für eine Ehre, dachte ich mir, dass ich in meiner Funktion als Mitglied des Sprechervorstands an solch einer Veranstaltung teilnehmen darf.

Nach über zwei Stunden im Stau kamen wir endlich am Veranstaltungsort an. Überall wimmelte es von aufgeregten Referendaren, die auch zu dieser Veranstaltung eingeladen waren. Wir saßen alle ganz erwartungsvoll da, als der Ministerpräsident den Raum betrat und einen halben Meter von unserer Nase entfernt Platz nahm.

Im übelsten Dialekt legte Herr O. los und begrüßte uns. Einige von uns, die nicht aus der Region stammten, hatten Probleme ihn zu verstehen und wunderten

sich noch nachträglich darüber, dass O. nicht in der Lage war, einen einzigen Satz auf Hochdeutsch zu sprechen.

Nun ja, alle unsere Erwartungen wurden ziemlich enttäuscht. Obwohl wir so viele waren und aufgrund unserer differierenden Tätigkeitsfelder ganz andere Anliegen hatten, dauerte der Frage-und-Antwort-Teil nur 15 Minuten. Davon ging natürlich die meiste Zeit für umständliche und Um-den-heißen-Brei-rede-Antworten drauf. Die Antworten enthielten nur Plattitüden und waren weder hilfreich noch informativ. Außerdem riet er uns dazu, dass wir uns nicht nur Jobs auf dem juristischen Arbeitsmarkt suchen sollten, sondern auch wie er in die Politik gehen könnten. Wir alle hielten dies für einen Scherz und lachten herzlich, bis wir von ihm unterbrochen wurden und er uns erklärte, dass er dies ernst meine. Daraufhin sprach er meinen Kollegen aus dem Vorstand an: „Sie, junger Mann, sie sehen doch gut aus. Werden sie doch Bürgermeister.“ Alle anwesenden konnten sich nicht mehr halten und brachen erneut in Lachen aus. Na, wenn gutes Aussehen dafür ausreichend ist, gibt es sicherlich noch zahlreiche andere Interessenten an einem Bürgermeister-Posten. So endete unsere kurze Fragezeit. Besonders verärgert waren diejenigen, die noch Fragen

stellen wollten und wegen der kurzen Redezeit nicht zu Wort kamen. Diejenigen, die Antworten bekommen hatten, waren aber auch nicht wirklich zufriedener. „Der interessiert sich doch überhaupt nicht für unsere Belange. Der wollte lediglich seinen Pflichttermin runterreißen“, riefen einige erbost.

Damit die Anreise nicht gänzlich umsonst war, stürzten wir uns alle auf das wirklich leckere Büffet und palaverten über unsere künftigen Politikerkarrieren.

Deine Pinat

++++++ SMS ++++++



10. Hamburger Absolventenkongress für Juristinnen und Juristen am 17. Juni 2008

Absolventen eines Studiums der Rechtswissenschaft können kostenlos teilnehmen. Bewerbungsschluss ist der 17.4.2008, die Bewerbungsunterlagen sind unter www.fk-recht.de und weitere Informationen unter absolventenkongress@fk-recht.de erhältlich.



Assessorklausur Zivilrecht

Online-Übungsklausur mit Lösungsskizze von Alpmann Schmidt*

Gutes Gelingen und viel Erfolg beim Lösen wünscht die justament-Redaktion!

Die Mandantin besitzt einen Zahlungssittel über 8.000 € gegen den Schuldner. Dieser hat – in anderer Sache – die eidesstattliche Versicherung abgegeben. Eine Einsichtnahme in diese Versicherung ergibt, dass der Schuldner als einzigen verwertbaren Vermögensgegenstand einen VW-Golf mit einem geschätzten Wert von 6.000 € besitzt, der allerdings nach Angabe des Schuldners bereits für eine anderweitige Gläubigerin, einer BGB-Gesellschaft, aufgrund eines Versäumnisurteils über 4.800 € gepfändet ist.

Die Mandantin erfährt von einer Freundin, dass die Geschäftsführerin dieser BGB-Gesellschaft eine Schwester des Schuldners sei und ihr erzählt habe, dass der Anspruch der Gesellschaft schon vor der Pfändung des Wagens befriedigt und dass die Pfändung auf Wunsch des Schuldners gleichwohl noch vorgenommen worden sei, um so den Wert des Wagens vor der Mandantin bzw. den anderen Gläubigern des Schuldners in Sicherheit zu bringen. Die Freundin – so die Mandantin – sei bereit, diese Erklärung der Geschäftsführerin der BGB-Gesellschaft vor Gericht zu bestätigen.

Die Mandantin bittet, die Rechtslage zu prüfen und bei Erfolgsaussicht einer Vollstreckung die erforderlichen Maßnahmen vorzunehmen.

Vermerk für die Bearbeiterin/den Bearbeiter: In einem Gutachten sind die Möglichkeiten und Erfolgsaussichten eines Vorgehens zur Vollstreckung des Zahlungstitels der Mandantin gegen den Schuldner zu untersuchen. Das Gutachten soll mit einem Vorschlag zum zweckmäßigen Vorgehen abschließen. Je nach dem Ergebnis des Gutachtens sind entweder die entsprechenden Schreiben bzw. Schriftsätze zu entwerfen oder ist die Mandantin in einem Schreiben zu unterrichten, aus welchen Gründen von einem Vorgehen abgeraten wird.

Klausur: www.justament.de/klausur

Lösungsskizze: www.justament.de/loesung

* Alpmann Schmidt erreichen Sie unter www.alpmann-schmidt.de

Alle Jahre wieder ...

Steuertipps für Referendare – Teil 2

■ Oliver Niekiehl

Da jeder Referendar bereits über einen Studienabschluss verfügt, sind alle nachfolgenden Bildungsmaßnahmen im Wesentlichen der Fortbildung zuzurechnen und daher als vorweggenommene Werbungskosten berücksichtigungsfähig. Erfasst sind hiervon insbesondere solche Maßnahmen, die zu einer beruflichen Möglichkeiten verbessernden Zusatzqualifikation führen. Auch Aufwendungen für ein Aufbaustudium gehören hierher, soweit dieses zum Zwecke der Ergänzung oder Vertiefung der Kenntnisse aus dem Jurastudium absolviert wird.

Ebenfalls als Werbungskosten geltend gemacht werden können im Zusammenhang mit einer Bewerbung stehende Aufwendungen. Das FG Köln hat für eine vollständige Bewerbungsmappe einen Betrag vom 17,- DM als angemessen angesehen (DStRE 2004, 1455 f.).

Umzugskosten werden nur dann anerkannt, wenn der Referendar aufgrund der erstmaligen Aufnahme einer Tätigkeit die Wohnung wechselt oder aus sonst einem Grund näher an die Arbeitsstätte heranzieht. Die Anfahrtszeitersparnis muss dabei erheblich sein, d.h. mindestens eine Stunde täglich betragen. Zeitersparnisse von Ehegatten dürfen dabei nicht addiert werden. Kinderbetreuungskosten sind immer privat veranlasst, auch wenn sie durch die Referendarstätigkeit der Eltern bedingt sind. Eine Erfassung als Werbungskosten ist daher nicht möglich. Kosten der Kontoführung sind berücksichtigungsfähig, soweit sie beruflich veranlasst sind. Die Finanzverwaltung erkennt pro Jahr einen Betrag von 16,- € ohne Nachweis an. Aufwendungen für Telefon, Telefax und Internetnutzung können als Werbungskosten geltend gemacht werden, soweit sie auf die Referendarstätigkeit entfallen. Der abzugsfähige Teil bemisst sich nach dem Verhältnis des beruflichen Anteils zu den Gesamtkosten und kann z.B. durch Einzelgesprächsnachweis ermittelt werden. Beiträge zu Berufsständen und -verbänden, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, sind ebenfalls abzugsfähig. Erfasst sind davon auch etwaige Aufnahmegebühren.

Kosten einer doppelten Haushaltsführung sind lediglich dann zu berücksichtigen, wenn der Referendar sowohl am Aus-

bildungsort als auch an seinem ursprünglichen Wohnsitz eine eigene Wohnung unterhält. Erforderlich ist jeweils ein eigener Hausstand, ein Zimmer im Haushalt der Eltern genügt nicht. Die Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer dürfen für Referendare (wie auch für den überwiegenden Teil der übrigen Bevölkerung) nach nunmehr geltender Rechtslage gänzlich außer Acht zu lassen sein.

In Form von Pauschbeträgen sind die sog. Verpflegungsmehraufwendungen bei Dienstreisen und Einsatzwechseltätigkeit anzusetzen. Der Einzelnachweis von Verpflegungsmehraufwendungen berechtigt dabei nicht zum Abzug höherer Beträge. Die Pauschbeträge betragen bei Abwesenheit von 24 Stunden 24,- €, bei mindestens 14 Stunden 12,- € und bei mindestens 6 Stunden 6,- €.

Sonderausgaben

Sonderausgaben sind Aufwendungen, die der privaten Lebensführung zuzurechnen sind und demgemäß unbeachtlich wären, wenn der Gesetzgeber keine besonderen Regelungen zu deren Berücksichtigung geschaffen hätte. Von Bedeutung sind insbesondere Vorsorgeaufwendungen (Anteil zur gesetzlichen Krankenversicherung, Beiträge zu Haftpflichtversicherungen usw.), Altersvorsorgebeträge sowie Zuwen-

dungen (Mitgliedsbeiträge und Spenden). Zum Teil werden im Bereich der Sonderausgaben Pauschbeträge berücksichtigt. Einzelheiten hierzu ergeben sich insbesondere aus den §§ 10c EStG.

Korrekturassistentenz

Oftmals sind Referendare neben ihrem eigentlichen Beruf als Korrekturassistenten an der Uni tätig und erzielen auf diese Weise Einkünfte aus selbständiger Arbeit. Das FG Berlin (EFG 2005, 340 ff.) und das FG Münster (EFG 2005, 415) sehen hierin eine „vergleichbare Tätigkeit“ im Sinne des § 3 Nr. 26 EStG mit der Folge der Steuerfreiheit bis zu einer Höhe von 2100,- €. Anders sieht dies allerdings das FG München (EFG 1997, 1095 f.), weshalb es letztlich auf das jeweils zuständige Finanzamt ankommen dürfte, ob eine problemlose Anerkennung erfolgt. Keine Schwierigkeiten wird es regelmäßig im Zusammenhang mit einer Tätigkeit als Lehrbeauftragter („AG-Leiter“) geben.

Verlustabzug

Speziell für Referendare, die ihre Tätigkeit erst im Laufe eines Kalenderjahres aufnehmen, kann die Möglichkeit der gesonderten Verlustfeststellung von Interesse sein. Erleidet ein Steuerpflichtiger in einem Kalenderjahr einen Verlust (insbesondere durch hohe Werbungskosten), den er nicht mit anderen positiven Einkünften aus demselben Jahr ausgleichen kann, so ist eine Verrechnung mit positiven Einkünften der nachfolgenden Jahre möglich (sog. Verlustvortrag).

Anzeige

Wer hat was zu sagen?

Die justament-Redaktion sucht neue Autorinnen und Autoren aus allen Bundesländern, die in der Lage sind, juristische Themen verständlich darzustellen und journalistisch aufzuarbeiten, oder Talent für Illustrationen haben. Besonders willkommen sind Autoren mit ersten Schreiberfahrungen und einem Gespür für interessante, aktuelle oder auch „bunte“ Themen rund ums Studierendende, das Referendariat sowie den Berufsbeginn.

Wer Lust hat, längerfristig bei uns mitzuarbeiten, oder auch nur einen einmaligen Beitrag – beispielsweise über eine interessante Wahlstation – beisteuern möchte, kann sich jederzeit bei uns melden. Für diejenigen, die dabei ihren Spaß am Schreiben entdecken, können die in der Justament veröffentlichten Artikel und Beiträge auch als Arbeitsproben für etwaige berufliche Ambitionen im Journalismus durchaus von Wert sein.

Redaktion justament · Lexxion Verlagsgesellschaft mbH
Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin
Tel.: 030/81 45 06-25 · Fax: 030/81 45 06-22
Mail: redaktion@justament.de · www.justament.de

Land der Extreme

Eine vergleichende rechtskulturelle Betrachtung

■ Thomas Claer

Ein wenig vereinfachend könnte man sagen: Das heutige Deutschland zerfällt rechtskulturell gesehen in zwei heterogene Teile, nämlich in seine Hauptstadt Berlin einerseits und den Rest der Republik andererseits. Exemplarisch soll zum Beleg dieser These ein punktueller Vergleich der Bundeshauptstadt mit der – wie man sagt – durchschnittlichsten aller deutschen Städte dienen, in welche es den Verfasser während seines Jurastudiums so zufälliger- wie unglücklicherweise verschlagen hatte. Die Rede ist von Bielefeld, der Stadt am Teutoburger Wald, wo meine heutige Frau und ich die Wohnzeit im Studentenwohnheim irgendwann nicht mehr weiter verlängern konnten und uns eine Genossenschaftswohnung am Stadtrand suchten.

Putzorgien in Bielefeld

Man hatte uns gewarnt, die Gegend sei ein sozialer Brennpunkt, hieß es. Aber die schöne, große und billige Wohnung und die Lage direkt am Wald waren doch zu verführerisch. Schon bald nach dem Einzug mussten wir feststellen, dass in jenem Hause eine weit über siebzigjährige Dame, nennen wir sie Frau Kurz, als Hausordnungsverantwortliche der Genossenschaft ein gar strenges Regiment führte. Von Anbeginn nahm sie uns unter ihre Fittiche und erklärte uns genau, was wir laut Hausordnung nun alles im Hause und drum

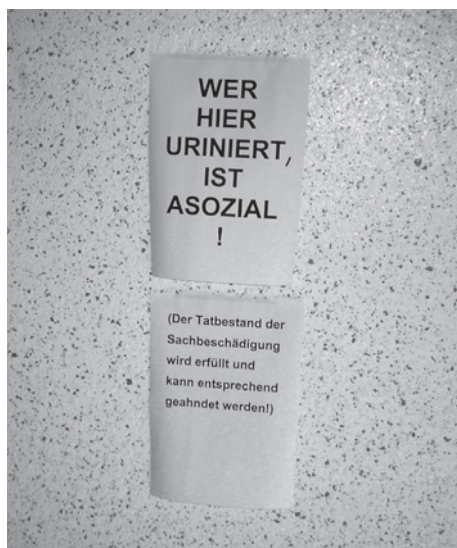
herum zu tun haben würden. Und das war weiß Gott nicht wenig: Alle zwei Wochen war man jeweils mittwochs und samstags dran mit dem Treppenhausdienst, der aus Treppefegen, Treppe feucht wischen und dazu noch Fensterputzen bestand. Mit Huschhusch war es da nicht getan. Auch die zumeist offensichtliche Sauberkeit des Treppenhauses und erst recht die der Fenster war nicht ausschlaggebend. Frau Kurz wachte unerbittlich darüber, dass alle Arbeiten umfassend und gründlich ausgeführt wurden. Es gehe ja nicht allein um den Schmutz, sondern vor allem um den Staub, belehrte sie uns. Recht häufig klingelte sie auch an unserer Wohnungstür, um uns ihre Beanstandungen unserer Arbeiten mitzuteilen oder uns zu verdächtigen, diese nicht oder nicht fristgerecht ausgeführt zu haben. Und noch viel grotesker war es mit den anderen Verpflichtungen: Zweimal im Jahr musste jeder Wohnungsbesitzer den gesamten Gemeinschaftskeller auswischen. Nie konnte ich einen Unterschied zwischen Vorher- und Nachherzustand feststellen. Frau Kurz aber merkte sofort, wenn man sich auch nur einmal drücken wollte. Und dann die Gehwege vor dem Haus: Da war man alle sechs Wochen dran. Ein einziges Mal in vier Jahren fand ich ein weggeworfenes Stück Papier, ansonsten fegten wir jeweils fast eine Stunde lang vereinzelte Sandkörner zusammen. Und alle Nachbarn machten mit bei der wöchentlichen Reinigung des ohnehin immer wie geleckert aussehenden Umfelds. Niemand außer uns schien sich an diesem Irrsinn zu stören. Hilfe, wo waren wir gelandet?

Schmuddelkram in Berlin

Das vollständige Kontrastprogramm erleben wir seit unserem Umzug nach Berlin vor gut fünf Jahren. Auch hier zogen wir in eine einfache Wohnlage: schöne große Wohnung, billige Miete. Zuerst staunten wir, dass der Hauswart der Genossenschaft die Treppe selbst putzte: „Sonst macht det ja keener“, antwortete er auf unsere Anfrage. Auch andere Putzverpflichtungen der Mieter waren hier unbekannt. Wie schön, dachten wir, und genossen unsere neue Freiheit. Doch bemerkten wir schon bald, dass man hier – anders als in Bielefeld

– nun wirklich mal häufiger die Gehwege fegen musste. Überall lagen weggeworfene Plastikbeutel, Werbezettel, Imbissstüten, Essensreste, Hundehaufen und sonstiger Müll auf den Straßen und Wegen – im reinen Wohngebiet wohl gemerkt. Wenn die Stadtreinigung, zu deren Aufgaben die Säuberung der Gehwege gehörte, wieder mal da war, war es sauber – aber das hielt, vor allem im Sommer, höchstens für einen Tag. Und manchmal sah man sogar Ratten, die sich an den Essensresten erfreuten. Wenn das unsere Frau Kurz sehen würde, die fiel sofort in Ohnmacht, dachten wir oft. Wer macht das bloß, fragten wir uns, bis wir einmal eine Gruppe südländisch aussehender Jugendlicher sahen, die ihre Plastikbecher vom Imbiss einfach fallen ließen. Politische Korrektheit hin oder her, nun glaubten wir, die Schuldigen gefunden zu haben: Die Türken mussten es sein. Doch in unserem anschließenden Türkeiurlaub konnten wir feststellen: überall nur strahlende Sauberkeit. Und in den zentralen Berliner Ostbezirken registrierten wir schließlich ebenfalls öfter Bilder der Verwüstung. Auch fiel uns ein, dass es damals in Bielefeld ein türkischer Mann vom Nebenaufgang gewesen war, der uns energisch dazu aufgefordert hatte, auch noch die andere saubere Hälfte des Gehwegs zu fegen, da sie noch zu unserem Gebiet gehöre. Dann sind es eben ganz allgemein die Jugendlichen, meinten wir nun, bis wir in einem angesagten Szeneviertel, allerdings spät am Abend, Zeuge wurden, wie ein gar nicht schlecht gekleideter, gewiss über Vierzig-Jähriger mitten auf den Gehweg einen großen braunen Haufen setzte. Einfach so. Langsam wurde uns nun auch klar, dass der penetrante Uringurch in unserem Kellereingang nicht, wie wir anfangs glaubten, zwangsläufig von einem Hund stammen musste. Und auch am S-Bahnhof der nicht mehr ganz so schlechten Gegend, in die wir vor einem Jahr gezogen sind, sieht man täglich Männer jeden Alters und jeder Herkunft am helllichten Tage urinieren. Einmal hielt ein Taxifahrer dort, stieg aus, pinkelte gegen die Hecke und fuhr anschließend weiter. Alle hier finden das ganz normal. Als ein offensichtlicher Berlin-Neuling sich abfällig über die Vermüllung eines S-Bahn-Wagens äußerte, wies ihn ein anderer Fahrgast zurecht: „Det is hier die S-Bahn und keen Museum. Wo jehobelt wird, da fallen Späne.“ Nur selten stört sich jemand daran, wenn z.B. wieder einer ins Treppenhaus gepinkelt hat, und hängt einen bösen Zettel an die Wand (siehe Foto).

Bielefeld und Berlin – der Gegensatz könnte nicht stärker sein. Deutschland ist ein Land der Extreme.



Wandanschlag in einem Berliner Wohnhaus

Scherz und Schmerz

Wenn Satire Glauben und Bekenntnis verletzt

■ Sven Heller

Sei es der sog. Karikaturenstreit, die Ausstrahlung der Cartoon-Satire Popetown in der Karwoche oder die einmal mehr religiös anstößige Bühnenshow der Pop-Sängerin Madonna – mit dem juristisch zweifelhaften Schlagwort „Gotteslästerung“ betitelte satirisch-religiöse Auseinandersetzungen haben Konjunktur. Beinahe täglich begegnen wir Satire oder Karikatur (Bild-Satire) in Tageszeitungen, Magazinen oder dem Internet – und wir mögen sie: entlocken sie uns doch zumeist ein gedankliches „Gemein – aber lustig!“ Denn obwohl die Satire eine humoristische Verzerrung der Wirklichkeit intendiert und daher oft in die Nähe zu Witz, Scherz und Nonsense gerückt wird, will sie nicht lediglich zum Lachen anregen, sondern ist ihrem Wesen nach vielmehr auch auf Angriff und Verletzung angelegt. Dieses Verletzungspotenzial macht sie regelmäßig zum Gegenstand medienrechtlicher Fremdkontrolle durch die Fachgerichte (insb. § 823 iVm § 185 StGB und § 166 StGB) und das Verfassungsgericht (so z. B. die Reichsgerichtsentscheidung zu George Grosz: Jesus am Kreuz mit Gasmaske). Denn sind Glauben oder Bekenntnis Gegenstand satirisch geäußerter Kritik, so stehen in ultimo regelmäßig das schrankenlos gewährte Grundrecht aus Art. 5 III GG auf Seiten des Satirikers und das allgemeine Persönlichkeitsrecht bzw. die Religionsfreiheit aus Art. 4 I, II GG des Betroffenen in Widerstreit. Die Rspr. geht, um dem hohen Stellenwert der Äußerungsfreiheiten gerecht zu werden, grundsätzlich von einer weiten Satirefreiheit aus. Der Zulässigkeitsrahmen für Satire wird daher regelmäßig erst dort überschritten sein, wo sich der objektive Sinn (Aussagekern) als Schmähung, Besudelung oder Diffamierung erweist, also solche Fälle betroffen sind, in denen hinreichend deutlich eine besondere, den personalen Status absprechende Missachtung der betroffenen natürlichen Person bzw. eine besonders krasse Diskreditierung der sozialen Geltungsfunktion einer juristischen Person zum Ausdruck kommt. Bei der religiösen Satire bedarf es daher schon der verächtlichen Profanierung zentraler Symbole eines Bekenntnisses (z. B. die Darstellung des Heilands als ein ans Kreuz genageltes Schwein; mit den Koransuren bedrucktes Toilettenpapier oder etwa die



Antisemitisch? Comicfigur Schmulchen Schievelbeiner aus Wilhelm Buschs Bildgeschichte „Plisch und Plum“

Diffamierung der jüdischen Religionstraditionen als „faschistisch“). Im Übrigen gilt aber, dass in Anbetracht des hohen Gutes der Äußerungsfreiheiten die Kunstfreiheit im Falle karikaturistischer Darstellungen die gegenläufigen Interessen der betroffenen Religionsgemeinschaft und deren Gläubigen regelmäßig beiseite drängt. Diese Wertung kommt auch in § 166 StGB zum Ausdruck, der sowohl Glauben als auch die Religionsgesellschaften vor Beschimpfung strafrechtlich schützt, dessen Tatbestand jedoch nur dann erfüllt ist,

wenn die Beschimpfung geeignet ist, den „öffentlicher Frieden“ zu gefährden, also eine bestimmte qualitative Reizschwelle überschreitet (d.h. wie bei den Mohammed-Karikaturen, die Gläubigen bildlich auf die Barrikaden treibt oder aufeinander hetzt). Es ist daher zweifelhaft, wie angesichts dieser besonders weiten Satirefreiheit dem allgemein postulierten „Klima der Toleranz“ hinreichend Rechnung getragen werden kann, d.h. ob sich die vollumfängliche Ausschöpfung der rechtlich garantierten Freiheitsspielräume mit der Forderung nach Rücksichtnahme und Verantwortung stets ohne Weiteres verträgt. Ein Vorschlag zur Verwirklichung des Toleranzgebots wäre, anstelle des auf die Sicherung der medialen Freiheiten zugeschnittenen Medienrechts, die weitergehende medienethische Selbstregulierung zu bemühen. Sie appelliert an das Verantwortungsgefühl jedes Medienangehörigen, die rechtlich garantierten Freiräume nicht zu missbrauchen. Eine Sendung, eine Berichterstattung oder eine Abbildung kann trotz Beachtung der medienrechtlichen (Minimal-)Standards medienethisch angreifbar sein. Leider wird das der Selbstregulierung aus ihrer Symbolkraft zuwachsende Potenzial oft, wie im Fall des sog. Karikaturenstreits, nicht genutzt. Ein Verzicht u.a. auf den Ab- bzw. Nachdruck der Mohammed-Zeichnungen hätte gezeigt, dass die Medien die Notwendigkeit eines verantwortungsvollen Umgangs mit den religiösen Empfindungen und Überzeugungen von Partikulargruppen auch ohne den imperativen Einfluss des Rechts erkannt haben.

Umfassend zu diesem Thema die JUSTAMENT-Autoren Sven Heller/Nino Goldbeck, „Mohammed zu Gast in Popetown“ – Religiöse (Bild)Satire im Spannungsfeld von medienrechtlicher Fremdkontrolle und medienethischer Selbstregulierung, ZUM 2007, 428 ff.



Provozierend: Ausschnitt aus dem Kinofilm „Persepolis“ von Marjane Satrapi

Was wäre, wenn ...

Best of Jurastudium, Teil 2

■ Pinar Karacinar

Was hätte ich gemacht, wenn ich nicht Jura studiert hätte? Was wäre, wenn ich noch einmal vor der Wahl stünde, was ich studieren soll? Wäre es wieder Jura? Solche Gedanken spuken einem nicht nur im Laufe dieses qualvollen Studiums durch den Kopf, sondern auch nach dessen Beendigung.

Motivation der besonderen Art

Das Jurastudium ist geprägt von Schmach, Pein und Erniedrigung. Schon gleich in der ersten Woche als hoch motivierter Jurastudent, in der man noch dem Irrglauben verfallen ist, dass man mit einem abgeschlossenen Studium die Welt verbessern könnte, wird man von seinen Professoren sofort auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt. „Blicken Sie nach rechts und nach links. Einer von Ihren Nachbarn wird dieses Studium niemals beenden“. Auch wenn dies der Klassiker unter Professoren der verschiedensten Fachrichtungen ist und rein statistisch auch den Tatsachen entspricht, so müssen diese Sprüche den Studenten doch nicht gleich in den ersten Vorlesungen um die Ohren gehauen werden.

Wäre es nur bei diesen Kleinigkeiten geblieben, so hätte ich kein Wort darüber

Schon gleich in der ersten Woche wird man von seinen Professoren sofort auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt.

verloren. Im darauf folgenden Semester ging es aber genau so weiter. Diesmal pie-sackte uns ein Professor, der mittlerweile mit zweifelhaften Theorien zu fragwürdigem Ruhm gelangt ist, da er der Auffassung ist, dass im Krieg gegen den Terror die Bürger in einer ähnlichen Pflicht wie die Soldaten stünden. Ein „Bürgeropfer“ müsse erbracht werden, eine im Grundgesetz verankerte Pflicht, im Kampf gegen die Soldaten Allahs notfalls sein Leben zu geben – und sei es als Passagier in der Economy-Class eines Ferienfliegers. Nachdem besagter Professor den Vorlesungs-saal in verschiedene Kategorien unterteilt

hatte, erklärte er einem Großteil der Studenten, dass er mit ihnen nicht zu reden brauche,

da sie weder den Schein noch ihren Abschluss jemals bestehen würden. Studenten, die kein Hochdeutsch sprechen, und Ausländer, die nicht perfekt Deutsch sprechen können, sollten den Raum am besten gleich verlassen, da aus solchen Leuten keine Juristen werden sollten. Eine andere Gemeinheit über einen Professor, der an einer anderen Universität unterrichtete, kursierte auch bei uns. Er soll seinen Studentinnen während der Vorlesung gesagt haben, dass diejenigen, die ihre Tage haben, sich in die hinteren Reihen setzen sollen, weil er ihren Gestank nicht ertragen würde.

Das hat mich am Studium der Rechtswissenschaften am meisten schockiert: Die fiesen Intrigen unter Studenten.

Konkurrenz unter Studenten

Man hätte hoffen können, dass diese teilweise suboptimalen Behandlungen durch Professoren uns Studenten zusammenschweißt und ein Gefühl des Zusammenhalts erweckt hätten. Aber dem war leider nicht so. Das hat mich am Studium der Rechtswissenschaften am meisten schockiert: Die fiesen Intrigen unter Studenten. In Zeiten, wo Hausarbeiten geschrieben wurden, wurden wichtige Bücher versteckt und relevante Seiten aus Fachzeitschriften herausgerissen, damit kein anderer Stu-

dent davon profitieren können sollte. Einige Kommilitonen, mit denen man geglaubt hatte, sich gut zu verstehen, ignorierten einen plötzlich, wenn man sie begrüßte, da man eine Prüfung nicht geschafft oder schlechter als sie abgeschnitten hatte. Andere hingegen kannten einen nur in Zeiten, wo Hausarbeiten geschrieben wurden, da sie sich Informationen erhofften, und erkannten einen nach Abgabe der Hausarbeiten plötzlich nicht mehr.

Der Höhepunkt des „Mobbings“ unter Studenten erreichte mich eines Tages durch jemanden, den ich bis dahin eigentlich zu meinen guten Freunden gezählt hatte. Wir schrieben gemeinsam an einer Hausarbeit und besprachen uns jeden Tag über den Stand der Dinge. Doch plötzlich entdeckte ich eine Schwierigkeit in der Bearbeitung, die mich über eine Woche in den Wahnsinn trieb und bei der ich nicht weiterkam. Mein Leid klagte ich selbstverständlich dem Kommilitonen, mit dem ich zusammenarbeitete. Auch dieser hing seit einer Woche am gleichen Problem. An einem Freitagnachmittag kam meine plötzliche Erkenntnis mit Hilfe einer anderen Mitstudentin, dass dieses scheinbare Problem gar keines war und ich eine Woche kostbarer Zeit vergeudet hatte. Ungeduldig wartete ich das Wochenende ab, um meinem Lernpartner meine Erkenntnis am Montagmorgen gleich mitzuteilen. Doch dieser war gänzlich unbeeindruckt. „Na klar, wusstest du das nicht?“ Ich war schockiert über seine Reaktion. Es stellte sich heraus, dass er mich die ganze

Zeit belogen und sich ins Fäustchen gelacht hatte, dass ich meine Zeit an einem nicht existierenden Problem vergeudet hatte. Dieses Erlebnis war mir eine Lehre. Ich brach den Kontakt zu diesem vermeintlichen Freund gänzlich ab und beschloss, die Hausarbeit ganz alleine zu schreiben. Damit endete die Geschichte aber leider nicht. Ich bestand die Hausarbeit, mein früherer Lernpartner zu meiner großen Schadenfreude jedoch nicht. Dies hielt ihn allerdings nicht davon ab, überall zu verbreiten, dass ich dank seiner Hilfe meine Hausarbeit bestanden hätte. „Aber warum hast du dann die Hausarbeit selbst nicht bestanden?“, war die Reaktion der anderen. So endete die Geschichte für ihn nicht nur mit einer gescheiterten Hausarbeit, sondern auch mit einem gewissen Glaubwürdigkeitsproblem, so dass die Sache für mich endlich abgeschlossen war.



Sonniges Gemüt im trüben Jurastudium:
Justament-Autorin Pinar Karacinar



Mehr als Leidenschaft für Paragraphen.

Mit Herzblut auch zwischen den Zeilen forschen. Im Team das Beste beitragen zum gemeinsamen Projekt. Um für jede Frage eine individuelle Antwort zu finden.

CMS Hasche Sigle sucht Nachwuchs für exzellente Wirtschafts- und Steuerrechtsberatung. Menschen, die nicht nur mit zwei Prädikatsexamen hervorragende Einzelleistungen bewiesen haben, sondern auch in hochkompetenten Teams Verantwortung übernehmen. Die nicht Ansichten vertreten, sondern die Absichten des Mandanten. Weil sie finden, dass sich ihr spezielles Fachwissen von Anfang an in der Praxis bewähren muss – auch international, in einer unserer Partnerkanzleien der CMS Allianz. Und denen wir deshalb erstklassige Weiterbildungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen bieten. Vorausgesetzt, Sie und wir haben dasselbe Ziel: gemeinsam immer besser zu werden. Unsere

Philosophie dabei lautet: 360° denken – und verbindet umfassenden Weitblick mit der Liebe zum Detail.

Sind Sie leidenschaftlich genug?

Wenn Sie unsere Begeisterung für rechtlich komplexe Fragen teilen, wenden Sie sich bitte unter Angabe der Referenznummer 130108-IA an:

CMS Hasche Sigle

Dr. Wolf-Georg Frhr. von Rechenberg

Lennéstraße 7

10785 Berlin

Wolf-Georg.vonRechenberg@cms-hs.com

www.cms-hs.com



360° denken

C/M/S/ Hasche Sigle

Rechtsanwälte Steuerberater



WIR SCHAFFEN MEHR GEWINN



CeBIT

HANNOVER
4. - 9.3.2008

Neu: RA-Recherche Center

Schnittstelle für die Online EMA.
Besuchen Sie uns auf der CeBIT

Halle 4 Stand G69.

RA-MICRO Infoline 0800 7264276 www.ra-micro.de

RA-MICRO. Das Mehrwertprogramm

RA-MICRO Software GmbH - Hausvogteiplatz 10, 10117 Berlin
Ein Unternehmen der Jurasoft Unternehmensgruppe

RA-micro
KANZLEISOFTWARE